

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 26. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 26. Juni 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pfz. (der Beitrag ist
stets vorher einzuzenden.)
. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen!

Sieid Euch stets bewusst, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Geistige Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

II.

Während der Referent unumwunden für die Berechtigung der Gewerkschaftszersplitterung eintrat, äußerte sich der Korreferent, Pfarrer Dr. Traub aus Dortmund, etwas zurückhaltender. Er ging davon aus, daß es notwendig sei, die soziale Arbeit von der kirchlichen Beeinflussung freizumachen und fuhr dann fort: „Die wirklich soziale Gesinnung muß ihren Wert in sich selbst tragen. Das Wort „christlich“ hat in Arbeiterkreisen einen Klang erhalten, der der Sache des Christentums nicht zuträglich ist. Das treibende Motiv zur sozialen Organisation katholischer Arbeiter war allerdings ein ausgesprochen kirchliches, und noch heute bestehen konfessionell katholische Arbeitervereine. Wir erkennen auch ohne weiteres an, daß die überwiegende Mehrzahl christlicher Gewerkschafter noch heute katholisch ist. Da erhebt sich die große Frage, ob das Interesse der katholischen Kirche an der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch dann das gleiche bleiben würde, wenn das Zahlenverhältnis sich zugunsten der Protestanten verschoben würde. Ich vermute, daß die leise oder laute Vorauflistung für die Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften auf katholischer Seite die ist, daß sie die zahlmäßige Herrschaft behält. Gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die H.-D.-Gewerkschaften gehen die Christlichen scharf vor. Gewiß darf man sich in seinen christlichen Empfindungen nicht kränken lassen. Aber Streiks werden doch von allen Gruppen mit derselben Solidarität geführt, und auch die Tarifbewegung macht keinen wesentlichen Unterschied. Alle drei Gewerkschaftsrichtungen kämpfen gegen die gelben Gewerkschaften, und die Sprache, die gegen das Kapital geführt wird, ist nur in Nuancen verschieden. Die freien Gewerkschaften arbeiten ebenso auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wie die anderen Gewerkschaften. Gewiß gibt es Unterschiede, nur ist die Wahl des Namens „christlich“ als Unterscheidungszeichen nicht berechtigt. Für einen polemischen Zweck ist uns der Name „christlich“ zu schade. Unsere Arbeit gehört dem Aufstieg der gesamten Kultur, nicht einer kirchlichen Gruppe. Die Konfession darf niemals zur tragenden Grundlage einer Standesvertretung gewählt werden. Das geht stets auf Kosten des Ansehens, den die Glaubenswerte für den Menschen haben sollen. Wir sehen heute noch nicht ein, warum ein Evangelischer nicht Mitglied der freien Gewerkschaften sein kann.“

Es will uns scheinen, als ob der Redner hier die nötige Konsequenz vermissen lasse. Was von der Konfession gilt, das gilt auch von der Religion, denn auch sie darf nicht als Grundlage einer wirtschaftlichen Interessenvertretung gemacht werden. Auf Seiten des Unternehmertums geschieht dies auch nicht, denn es gibt weder katholische, noch evangelische, noch jüdische Arbeitgeberverbände und es würde höchstens ein Lächeln erregen, wollte man die Kapitalisten nach ihrer christlichen oder unchristlichen Gesinnung in verschiedene Organisationen einschachtern. Es wäre also konsequent gewesen, wenn der Redner auch die Zersplitterung der Gewerkschaften durch das Hineinragen religiöser resp. konfessioneller Gesichtspunkte scharf verurteilt hätte. Hier weicht er gesunkenlich aus, indem er sich der Stellung der gewerkschaftlichen Organisationen im Kulturreben zuwendet.

Mit einer gewissen Begeisterung preist er die Arbeiterbewegung als Kulturrhebel: „Es zeigt sich hier eine solche Summe von starker Volkskraft und Treue im kleinen, daß man erstaunt ist, wie wenig sich die gebildete Welt darum kümmert. Nun wird gerade die in sich geestigte Arbeiterwelt an zwei Aufgaben ihren bleibenden Wert als Kulturrheber zu beweisen haben: das ist die

Regelung ihres Verhältnisses zu der Gesamtindustrie und die Erziehung des nachwachsenden Arbeitergeschlechts zu verantwortlichem Pflichtgefühl. Hierzu braucht der Arbeiterstand Bewegungsfreiheit. Nicht der unorganisierte, sondern der organisierte Arbeiterstand wird kulturell in die Höhe steigen. Ohne volle Koalitionsfreiheit wird ihm das unmöglich. Seine Sache ist es dann, in dieser Freiheit die Macht zu erringen, die das größte Geschenk der menschlichen Natur ist: Gewissenhaftigkeit. Nur der Freie ist verantwortlich, mit Gebundenen schafft niemand die Zukunft eines Millionenvolkes.“

In der Debatte warnte zunächst ein Leipziger Pastor vor dem Fehler der gebildeten Schichten, einseitig für die christlichen Gewerkschaften Partei zu ergreifen, da dies das Ziel der Evangelisch-Sozialen, der gesamten Arbeiterschaft zu dienen, vereiteln und das Vertrauen der Arbeiter erschüttern werde. Ein Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftler bestritt entschieden, daß die christlichen Gewerkschaften ein unüberwindliches Hindernis gegen die Sozialdemokratie bildeten.

Sodann nahm der frühere Minister Graf Posadowsky das Wort. Er führte aus, daß man die Bedeutung einer gewerkschaftlichen Aktion nicht lediglich nach der Zahl der Mitglieder beurteilen dürfe. Auch wies er darauf hin, daß es noch heute in Deutschland große Parteien gäbe, die im Grunde ihres Herzens Gegner jeder, also auch der christlichen Arbeiterbewegung seien. Das sei ein Fehler: „Der Gedanke, daß die Arbeiter in der Gegenwart, wo alles für seine wirtschaftlichen Interessen kämpft, nicht auch für ihre wirtschaftlichen Interessen und für eine bessere Lebenshaltung kämpfen sollten, ist ganz undenkbar. Gegen die Sozialdemokratie aber müssen wir unter allen Umständen kämpfen, da sie der Monarchie und dem bestehenden Staat feindlich gegenübertritt. Ich habe das immer für einen großen Fehler an der deutschen Sozialdemokratie gehalten. Wenn wir uns umsehen in der Geschichte der europäischen Kulturröder, so sind es nicht die Monarchien, in denen am wenigsten für die Arbeiter geschieht. Es steht fest, daß jede nichtmonarchische Verfassung zur Parteidiktatur führt und daß jede Parteidiktatur unendlich langsamer auf sozialpolitischem Gebiete vorgeht. Wir müssen die Sozialdemokratie deshalb auch bekämpfen, weil sie den Kollektivismus, das gemeinschaftliche Eigentum oder doch wenigstens die gemeinschaftliche Benutzung des Eigentums verlangt. Ein solcher Staat würde nicht Menschen voraussehen, sondern Engel. Zunächst müssen wir aber aus den Menschen den Egoismus und auch den Selbsterhaltungstrieb austreiben. Das geht aber gegen die Natur und ein französisches Sprichwort sagt: man verbreite die Natur und sie kehrt im Galopp zurück. Die sozialdemokratische Bewegung kann also aus diesen Gründen unsere Unterstützung nicht finden.“

Es ist ein Jammer, wenn man sehen muß, wie wenig ein solch begabter Mann wie Posadowsky von der Sozialdemokratie versteht und es ist ein großer Schaden, daß ihn nicht einer von den Zuhörern aufgeklärt hat. Im Rahmen dieses Artikels ist natürlich nicht die Möglichkeit gegeben, die Errüttung des Exministers richtig zu stellen. So viel möge aber gesagt sein, daß der demokratische Sozialismus weder die gesunde Selbstsucht, noch den Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen vernichten will, sondern daß er im Gegenteil eine Gesellschaft erstrebt, in der jeder Mensch in der Lage ist, sich durch seine Tätigkeit ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Darum können wir es nur bedauern, daß der Redner der freien Gewerkschaftsbewegung den Krieg erklärte, indem er aussprach: „Es ist mein Standpunkt, daß wir die christliche Gewerkschaftsbewegung unterstützen müssen im Gegensatz zur sozialdemokratischen Bewegung, die unser aller Feind ist.“

Wie gesagt, wir können es nur bedauern, daß Graf Posadowsky das Wesen und die Ziele der freien Gewer-

schaften so wenig erfaßt und erkannt hat. Da klingt es doch ganz anders, was der Arbeitersekretär Fischer aus Neutlingen vorbrachte. Dieser einfache Arbeiter, der in seinem proletarischen Bewußtsein den richtigen Kompass besitzt, wenn er sich auch noch nicht zum Sozialismus durchgerungen hat, empfand die Verhimmung der christlichen und die Verunglimpfung der freien Gewerkschaften offenbar als ein schreiendes Unrecht. Darum erhob er unter all den studierten Herren seine Stimme und wandte sich gegen die unwahre Agitation und Kampfweise der christlichen Gewerkschaften, die schlimmer sei als die der Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie werde durch die Gewerkschaften allmählich innerlich umgestaltet, so daß schon jetzt der Wahlspruch lautet: durch die Sozialreform hindurch zum Endziel. Wenn man sagt, die Sozialdemokraten wollen die Gesellschaftsordnung umstoßen, so ist das ein Spiel mit Worten. Die Syndikale, die Genossenschaften und die Gewerkschaften verändern doch die Gesellschaftsordnung jeden Tag und wir alle wünschen, daß eine Gesellschaftsordnung kommen möchte, in der alle Menschen möglichst frei und anständig leben können.“

Diesen Worten eines nichtsozialdemokratischen Arbeiters haben wir eigentlich nichts hinzuzufügen. Er kennt die geistigen Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung besser als alle die Pastoren und Professoren und er hat aus der Praxis des emanzipationskampfes gelernt, was man von der christlichen Arbeiterbewegung zu halten hat. Und er gibt der Wahrheit die Ehre, indem er meint, daß das Ziel der freien Gewerkschaften von jedem Menschen unterstützt werden könne, das Ziel, das darauf hinausläuft, alle Menschen frei und glücklich zu machen. Frei von wirtschaftlicher und geistiger Sklaverei — glücklich in dem Besitze von allen Gütern, die die körperliche und geistige Wohlfahrt der Menschen bedingen. Was hätten die Christlichen dem wohl entgegenzusehen?!

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über den Umfang und die Tätigkeit der deutschen Arbeitersekretariate, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1908 wurden den bestehenden 95 von den freien Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariate 9 neue (in Neumünster, Buxtehude, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Esslingen, Heidelberg und Mühlhausen-Elsäß) hinzugefügt, sodass deren Zahl sich auf 104 erhöhte. In der vorliegenden Statistik sind jedoch nur 103 Sekretariate berücksichtigt, da in Solingen infolge des bekannten Streites neben dem Sekretariat noch eine Auskunftsstelle errichtet wurde, die an Stelle des ersten diesmal in die Statistik aufgenommen wurde. Von den Sekretariaten entfielen auf Preußen 55, auf Bayern 12, Sachsen 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig je 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg, Lippe je 1, Bremen 3, Elsass-Lothringen 2.

Die Verwaltung des Sekretariats lag in 45 Fällen in den Händen der örtlichen Gewerkschaftsräte; für ebenso viele bestand eine besondere Verwaltungskommission; 12 Sekretariate wurden vom Bergarbeiterverband verwaltet. Fragen wir nun, in welchen Umfang die Sekretariate ihrer Hauptaufgabe, der Gewährung von Auskunft und Rechtshilfe, nachkommen, so erfahren wir, daß 72 Sekretariate die ältere allen Auskunfts suchenden und davon 59 auch die letztere allen Personen, die darum nachsuchen, gewähren; die anderen 13 gewähren Rechtshilfe nur organisierten oder organisatorisch unfähigen Personen. Nur an gewerkschaftlich organisierte oder Organisationsfähige erteilten 13, nur an politisch oder gewerkschaftlich organisierte 18, nur an Mitglieder der dem Sekretariate angeschlossenen Organisationen 16, und an alle Organisierten ohne Unterchied 87 Sekretariate Auskunft und Rechtshilfe. Unter den Auskunft gewährenden Sekretariaten steht Frankfurt a. M. mit 2476 im Monatsdurchschnitt ermittelten Auskünften an erster Stelle; dann folgt Berlin mit durchschnittlich 1778 Auskünften pro Monat, Hannover mit 1409, Nürnberg mit 1397 usw.

Die Gesamtzahl der ermittelten Auskünfte betrug im Berichtsjahr 515.039 (gegen 438.213 im Vorjahr), wovon 86.296 schriftlich erledigt wurden. Von den Auskünften entfielen 30,1 Proz. auf Arbeiterversicherung, 29,1 Proz.

auf Bürgerliches Recht, 14,6 Proz. auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 14,3 Proz. auf Arbeits- und Dienstvertrag, 6,4 Proz. auf Strafrecht, der Rest auf Verjährtes. Wenn also auch, wie natürlich, der größte Teil der Auskünfte sich auf aus dem Arbeitsverhältnis entstehende Angelegenheiten bezieht, so haben die Sekretariate für den Arbeiter doch die Bedeutung von allgemeinen Rechtsauskunftsstellen gewonnen, wo ihm in allen öffentlichen und privaten Rechtsfragen ein kostengünstiger, dabei von jedem eingesichtigen Interesse des Auskunftsgebenden freier Rat erteilt, daneben häufig auch noch ebenso kostenloser juristische Schriftstücke, Eingaben usw. angefertigt und eine Vertretung vor Gericht gestellt wird. Es läßt sich erneut, welch ungemeinen Segen diese Institutionen gerade für den armen, juristisch gänzlich ungebildeten Arbeiter bedeuten, der im Falle ihres Nichtbestehens meist völlig schutzlos oder der zweifelhaften Hilfe von Winkelkonsulenten preisgegeben ist.

Um so bedauerlicher ist es, wenn immer noch eine große Anzahl von Berichten der mündlichen Beratung der Arbeiter durch ihre Sekretäre Schwierigkeiten in den Weg legen. Wie nämlich aus einer Anfang 1908 veranstalteten Umfrage, die von 81 Sekretariaten beantwortet wurde, hervorgeht, erfolgt die Zulassung der Sekretäre bei den verschiedenen Gerichten durchaus willentlich, nach seinerlei Rechtsgrundlagen. So wurden die Arbeitersekretäre bei 58 Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zur mündlichen Verhandlung zugelassen, und zwar generell bei 48, von Fall zu Fall bei 6, bei 6 wird die Zulassung verwiegt. Von den Gewerberichterinnen lassen 27 die Arbeitervertreter ohne weiteres zu, 26 nur ausnahmsweise und 18 überhaupt nicht. Bei den Amtsgerichten erfolgte die Zulassung in 40 Fällen generell, in 18 Fällen ausnahmsweise; bei den übrigen ist sie ausgeschlossen. Dieser ungleiche Rechtszustand hat die Arbeitersekretariate veranlaßt, im März d. J. eine Petition beim Reichstag einzureichen, in der sie ersuchen, den § 157 der Zivilprozeßordnung dahin abzuändern, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die der Anwaltszwang nicht besteht, gestattet wird. Obgleich diese Zulassung im wohlverstandenen Interesse der Gerichte selbst liegt, die durch den Umgang mit den geschäftsgewandten, rechtstundigen Sekretären fast mit einem unbeholfenen und schwer beherrschbaren Arbeiter viel Zeit erfordern würden, fand die Petition doch nur die Unterstützung der Sozialdemokraten, der Bönen und einiger Zentrumsleute. Nicht einmal die politischen Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine hielten es für angemessen, diese eminent wichtige Arbeitserfordernung zu unterstützen.

Insgesamt nahmen 82 Arbeitersekretariate im vergangenen Jahre die Möglichkeit einer persönlichen Vertretung ihrer Clienten bei Gericht wahr und zwar in 1248 Fällen, d. i. 31,3 Proz. mehr als im Vorjahr. In den meisten Fällen fand die Vertretung im Schiedsgerichtsverfahren statt. Eine getrennte Statistik für den Erfolg der persönlich oder schriftlich erzielten Vertretungen bringt der Bericht leider nicht. So erfahren wir nur, daß von den 14 483 von den Arbeitersekretariaten vertretenen Rechtsfällen, deren Ausgang dem Sekretariat bekannt wurde, 10 466 für die Arbeiter erfolgreich und nur 1017 erfolglos ausgingen, gewiß nicht nur ein Beweis dafür, daß die letzteren ihren Clienten die Durchführung unzureichender oder doch aussichtsloser Rechtsfälle widerrotten.

Außer den genannten Aufgaben haben fast alle Sekretariate (81) auch die Beschwerdevermittlung an die Gewerbeaufsicht übernommen, 67 befaßten sich ferner mit der Aufnahme von Statistiken; bei 76 gehört die gewerkschaftliche Agitations- und sonstige Arbeit mit zum Tätigkeitsgebiet.

Über ihr Massenwesen berichten 1908: 95 Sekretariate, die zusammen eine Einnahme von 452 157 Mk. und eine Ausgabe von 410 435 Mk. aufweisen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 126 841 Mk. Beiträgen aus den Kartellklassen, 111 925 Mk. von den beteiligten Organisationen, 153 496 Mk. laufenden Beiträgen von den Mitgliedern an 38 Orten werden von den Mitgliedern laufende Beiträge in Höhe von 20 bis 160 Pf. erheben), 38 419 Mk. Zuwendungen von Partei- oder gewissenschaftlichen Organisationen usw. und 22 476 Mk. sonstigen Einnahmen. Unter den Ausgaben figurierten die Gehälter und persönlichen Entschädigungen mit 275 943 Mark, Bureauamts-, Reinigung und Heizung mit 52 028 Mark, Bibliothek, Handbücher und Drucksachen mit 40 192 Mark, sonstige Ausgaben mit 42 272 Mk.

Gewissermaßen Arbeitersekretariate im kleinen sind die Auskunftsstellen, die von den Gewerkschaftssekretariaten überall da errichtet werden, wo die noch ungenügend entwickelte Gewerkschaftsbewegung die Schaffung eines Sekretariats noch nicht ermöglicht. Auch die Zahl der Auskunftsstellen hat sich im letzten Jahre bedeutend — von 132 auf 157 — vermehrt. Die Zahl der erstellten Auskünfte, die sich etwa im gleichen Verhältnis auf die verschiedenen Gebiete verteilen, wie die der Sekretariate, stieg von 26 272 auf 36 618. Insgesamt hatten wir also Ende 1908 260 deutsche Orte, an denen in 36 618 Fällen den Arbeitern unentgeltlich Auskunft und Rechtshilfe durch die Institutionen der organisierten Arbeiterschaft erteilt wurde.

Schließlich behandelt der Bericht auch noch kurz die gegenwärtigen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Leider sind die hierüber erhältlichen Statistiken sehr mangelhaft. So führen die Hirsch-Dunderschen in ihrem Adressenverzeichnis 42 Rechtsauskunftsbüros und 8 Arbeitersekretariate an; die von ihnen veröffentlichten Statistiken erstreben sich aber nur auf 7 Sekretariate und 27 Auskunftsstellen, die insgesamt 10 392 Auskünfte erteilten, 4875 Schriftsätze anfertigten und 546 persönliche Vertretungen übernahmen. Ferner bestanden 98 katholische Sekretariate und 83 protestantische und evangelische Volksbüros und Rechtsauskunftsstellen. Von diesen wurden den Veröffentlichungen des Kult. Stat. unter Aufsicht in 7 evangelischen Volksbüros i. S. 1907 13 950 Auskünftsbüro abgefeiert, während 81 katholische Sekretariate und Volksbüros insgesamt 205 918 Auskünfte erteilten. Von den bestehenden 74 Frauen-Sekretariaten wurden 65 von 28 986 Auskunftsgebrüder aufgefunden; die Zahl der erteilten Auskünfte resp. anfertigten Schriftsätze beträgt dagegen in 80 Auskunftsstellen nur 17 246. Endlich bestehen noch 22 gemeinnützige und 59 kommunale und staatliche Rechtsauskunftsstellen; die letzteren wurden von 89 076, die letzteren von 163 781 Personen in Anspruch genommen.

Wie man sieht, erreichen die von sämtlichen übrigen Sekretariaten und Rechtsauskunftsstellen zusammen erstellten Auskünfte der Zahl nach noch nicht die Höhe der von den Organisationen der freien Gewerkschaften gewährten. Unsere Arbeiterschaft kann stolz sein auf das, was sich in ihren Arbeiter-Sekretariaten darstellt.

Die Arbeitsruhe am 1. Mai.

Auf der 9. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Hamburg wurde am letzten Tage, 5. Juni, folgende Resolution mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen:

Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die wichtigste Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und willkürlichen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemacht Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Übereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ähnlich hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Errreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Festigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung faktischer Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongressbeschlüsse und Übernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution, die Resolution des Verbundstages in Leipzig, zur Maifeier, für erledigt.

Der zweite Vorsitzende des Verbandes, Reiche, begründete diese Resolution, indem er ausführte, daß nicht immer über diese vielumstrittene Frage jährl. objektiv verhandelt sei, was manche Missverständnisse verursacht habe. Die Arbeitszeitverkürzung sei Voraussetzung einer gejndeten Sozialreform, an deren Herbeiführung die Proletarier aller Länder gleiches Interesse hätten; sie spielt auch im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit die wichtigste Rolle und steht überall auf bestem Widerstand der Unternehmer, besonders in der Metallindustrie. Und doch sei deren grundüblicher Standpunkt, festhalten am Zehnstundentag, durchbrochen durch die Organisation und ihre Kämpfe. Ihre Propaganda habe vielfach zum Neuneinhalb-, Neunstundentag und darüber hinaus geführt. In diesem Resultat habe sicher die Anerkennung des Pariser Internationalen Kongresses mit beigetragen, sie habe Arbeiter und auch bürgerliche Sozialpolitiker angezogen, sie habe auch Regierungen und Parlamente auf die Bahn der Arbeitszeitverkürzung getrieben. Dieser wichtige Fortschritt wäre in dem Anfang nicht eingetreten, wenn nicht durch die Maifeier die Bewegung tiefen Gehalt und eifige Förderung erhalten hätte. Man werde der historischen Bedeutung der Maifeier durchaus gerecht, wenn man in ihrer Leistung in der Vergangenheit feststelle. Heute stehe die Forderung der Arbeitszeitverkürzung, des Arbeiterisches überall im Vordergrund; die allmäßliche Verwirklichung des Gedankens hätten die Gewerkschaften übernommen. Sie hätten bewiesen, daß es ernst damit meinen, deshalb können sie auch zur Frage der Arbeitsruhe eine andre Stellung einnehmen. Gedankt sei zu betonen, daß man zur Durchführung jener Forderungen der Arbeitsruhe nicht absolut bedürfe, ja, daß diese unter Umständen, wie die Erfahrung lehrt, ihrer praktischen Verwirklichung hinderlich sei. Diese Auffassung habe mit irgend einer „parteipolitischen Richtung“ nichts zu tun. Bei Prüfung der Durchführbarkeit der Arbeitsruhe komme in Betracht, daß der Verband mit einer der ältesten und größten Schafmacherorganisationen zu rechnen habe, daß die Metallindustrie die wirtschaftlich fortgeschrittenste Deutschlands sei, daß in ihr die Kapitalconzentration sich am stärksten vollzogen habe. Auch die Zwingburgen werde und müsse der Verband zu Konzessionen zwingen. Dort auf Arbeitsruhe am 1. Mai vertrauen, heiße bei Leibe nicht halt machen oder eine Grenze der gewerkschaftlichen Aufgaben anerkennen. Aber man müsse die gegenwärtige Sachlage doch beachten bei Festlegung der Taktik. Zudem seien die Ansichten über die Arbeitsruhe innerhalb der Arbeiterschaft sehr geteilt. Mit Recht habe der Vorstand dort „gebremst“, wo eine Schädigung der einzelnen Kollegen und der Organisation mit Sicherheit zu erwarten war. Redner schildert die Schwierigkeiten der Durchführung, wobei er besonders auf die trüben Erfahrungen hinweist, die im Jahre 1906 in Berlin gemacht wurden, und stellt fest, daß sich zur Stellung von Forderungen die Festlegung eines ganz bestimmten Tages im Jahre am allerwenigsten eigne. Dadurch könne sich der Verband mit einem Schlag vor unübersehbare, seine Kraft weit übersteigende Kämpfe gestellt sehen. Wenn man vorsichtig den Grundgedanken aller Kongressresolutionen — Arbeitsruhe, wo dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter geschehen kann — klar hervortreten lasse, dann erahne man sich Schwierigkeiten und unlösliche Erörterungen. Den Kollegen müsse die Pflicht auferlegt werden, sorgsam zu prüfen, ob sie feiern können und die Folgen genau zu erwägen. Die Arbeitsruhe sei weniger die Kostenfrage, als die auf andern Gebiete erwachsende Schädigung, vor allem die Schwächung für andere Aufgaben ausschlaggebend. Aber die Kostenfrage werde brennend, wenn über den jeweils Nahmen hinausgegangen verursacht würden. Es hätten gesehen, daß 1905: 5,18 Prozent, 1906: 8,55 Prozent, 1907: 4,20 Prozent, 1908: 2,70 Prozent, 1909: 1,98 Prozent der Mitglieder. Das sei eine schwache Beteiligung, die nach außen nicht impo-

nieren. Aber wenn von Deutschlands Metallarbeitern nur 10 Prozent, etwa 196 800, feierten, so bedeute das die Einleitung einer unübersehbaren Bewegung, die zur Vernachlässigung anderer Aufgaben führen würde. Wenn es gelänge, die Kraft des Verbandes zu erhöhen und weiterzukommen auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung, der Lohnhöhung und des Arbeiterschutzes, so arbeite man wirklicher für die Ziele der Maifeier, als durch eine alljährliche Demonstration, die nach Lage der Dinge nicht wirksam sein könnte und nur Schwierigkeiten bereite.

Die Generalversammlung überwies die Resolution zunächst einer Kommission zur Durchberatung, in deren Auftrage Reichstagsabgeordneter Genosse Seeling-Vielefeld folgendermaßen Bericht erstattete: „Die Kommission empfiehlt die Annahme der Resolution, weil sie der Meinung sei, daß der Metallarbeiterverband die Pflicht habe, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß der Bannkapsel zwischen Partei und Gewerkschaften, den die Arbeitsruhe bilde, befeitigt werde. Nicht die Ruhe der Nutzlosigkeit, sondern die Ruhe der Verständigung mit der Partei müsse herbeigeführt werden. Die Stellungnahme habe nichts mit Revisionismus oder Radikalismus zu tun, wir müssen es daher ablehnen, als Revisionisten verschrien zu werden. Die Tatsache, daß gerade einige Parteigenossen, wie Timm und v. Elm, die ja als Revisionisten gelten, in Köln mit aller Lebendigkeit gegen eine Änderung der seitlichen Norm eingetreten seien, spreche doch dafür, daß diese Frage mit einer der beiden Richtungen nicht identifiziert werden könne. Auch der Genosse R. Fischer-Berlin, der doch nicht im Verdacht revisionistischer Gesinnung stehe, vertrete den gleichen Standpunkt wie Timm und v. Elm. Was heißt es, wenn mir dort die Maifeier durch Arbeitsruhe begangen werden sollen, wo dies ohne wirtschaftliche Schädigung der Arbeiterschaft durchführbar sei? Ohne eine solche Schädigung lasse sich die Arbeitsruhe nicht durchführen, darüber sei man sich doch wohl überall klar. Man könne vielleicht diplomatisch versuchen, wie Döblin auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß, als er sagte, in der Resolution heißt es, die Arbeitsruhe könne nur dort durchgeführt werden, wo die Möglichkeit dazu vorhanden sei, und diese Möglichkeit liege für die Buchdrucker nicht vor. So darf man diese Frage nicht beurteilen, daß würde ein langsam Verbluten der Maifeier sein und zu jahrelangen Meutungen führen. Man habe von dem agitatorischen Charakter der Arbeitsruhe gesprochen. Nun, von einer großen Demonstration in der Metallindustrie könnte keine Rede sein. In den ersten Jahren habe die Arbeitsruhe einen gewissen demonstrativen Charakter gehabt, ihre Wirkung auch den Unternehmern gegenüber nicht verfehlt. Er glaube auch, daß die Anfang der neunziger Jahre erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit nicht zuletzt auf die Arbeitsruhe zurückzuführen sei. Aber durch das fortgesetzte Eintreten für die Arbeitsruhe habe sich der Eindruck bei Unternehmern und Behörden verwischt, die Sache lasse sich nicht mehr steigern, daher verliere sie ihre Wirkung, zumal auch die Zahl der Teilnehmer an der Arbeitsruhe nicht gestiegen sei. Die Demonstration selbst für Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung einer durchgreifenden Arbeiterschuhabschaffung, Wölkerfrieden usw., könne auf den Abend oder auf den ersten Sonntag im Mai verlegt werden. Es werde gelagt, die Arbeitsruhe müsse gleich als Kampfmittel benutzt werden, man brauche sich die Maßnahmen des Unternehmers nicht gesessen zu lassen. Diese Meinung habe er früher ebenfalls vertreten. In Leipzig habe er noch diesen Standpunkt vertreten, denn die Resolution trage seinen Namen. Aber er sei aus einem Gaulus ein Paulus geworden, er habe sich „gemanuert“, weil er sich der Macht der Tatsachen nicht verschließen könne. Andere werden sich vielleicht später manzen. Darüber herrsche kein Zweifel, daß jede sich auf eine Maiausprägung anschließende Forderung zu einem Prinzipienkampf mit dem Unternehmer über weite Bezirke auswachsen werde. Würden Erfolge zu erwarten sein, dann würde die Arbeiterschaft einem solchen Kampfe nicht ausweichen, aber solche Erfolge seien nicht zu erwarten. Die Demonstration lasse sich nicht auf einen uns genehmigen Zeitpunkt verschieben, sie finde zu einer Zeit statt, wo die Konjunktur in vielen Branchen eine ungünstige, keine Erfolg versprechende sei. Sehr interessant seien die Ausführungen eines Nürnberg Delegierten gewesen, der in der Kommission sagte, man müsse den Kampf um die Arbeitsruhe aus Idealismus führen, nicht auf Kosten der Organisation. Die Sache liege aber doch so, daß sie zu einer reinen Organisationsfrage geworden sei. Man habe gegen uns den Vorwurf erhoben: Ihr seid alte Krämer geworden, ohne Begeisterung, bar jeder Ideale! Das müsse er kurzerhand zurückweisen. Der Idealismus darf je nicht einen Tag dauer, sondern nur 365 Tage. (Lebhafte Sache richtig!) Die gegen uns gerichteten Angriffe können wir ruhig über uns ergehen lassen. Er sei der Meinung, daß der Deutsche Metallarbeiterverband durch sein Vorgehen bezüglich der Reform der Maifeier der Gesamtarbeiterchaft einen großen Dienst leisten würde. Was die Unternehmer dazu sagen würden, könne uns sehr kalt lassen; die werden vielmehr der Ansicht sein, daß die Arbeiterschaft ihre Kampfmittel ausspielen, ihren Zeitpunkt zum Vorgehen selbst bestimme. Es sei auch gelagt worden, daß viele Delegierte mit dem Herzen Anhänger der Resolution seien, aber doch dagegen votieren würden, um den Wünschen ihrer Mitgliedschaften Rechnung zu tragen. Man solle konsequent sein und so stimmen, wie es im Interesse der Gesamttheit erforderlich sei. Beteiligen wir den Bannkapsel zwischen beiden Säulen der Arbeiterbewegung und geben wir die Initiative zu einer Reform der Maifeier durch Annahme der Resolution.“

Das Wesentlichste in der Resolution, die ohne Debatte angenommen wurde, ist das, daß die Generalversammlung eine Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie nicht für durchführbar hält, daß sie in der Arbeitszeit keine gewerkschaftlichen Kampfmittel erblickt und daß sie es jedem einzelnen Verbandsmitgliede überläßt, eventuell auf eigenes Risiko, ohne Anspruch auf Unterstützung, die Arbeit ruhen zu lassen. Dieser Besluß der größten deutschen gewerkschaftlichen Organisation, der mit mehr als Zweidrittel-Majorität gefaßt worden ist, wird auf die Stellungnahme der übrigen Gewerkschaften und auch der Partei nicht ohne Einfluss bleiben können. Es muß sich zeigen, ob dieser Besluß der Anteil einer Reform der Maifeier geben wird.

Die Höchstleistungen bei der Krankenversicherung.

G. Bekanntlich schreibt das Krankenversicherungsgesetz den Kassen vor, welche Mindestleistungen auf alle Fälle zu gewähren sind, ebenso sieht der § 21 eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen, die auch für Betriebs- und Tropungskassen gelten, vor. Für die Gemeindekrankenkassen kommt nach § 6a ebenfalls eine ganz minimale Erweiterung der Kassenleistungen in Betracht. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt nun mit Ausnahme der Erweiterung der Wochnerinnen-Unterstützung von sechs auf acht Wochen keine Erhöhung der Mindestleistungen. Dringend zu wünschen ist aber, dass der Reichstag hier Remedien schafft und im allgemeinen eine Erhöhung der Mindestleistungen gelegentlich eintreten lässt, zumal bei der nach der Reichsversicherungsordnung vorgenommenen anderweitigen Zusammensetzung des Kassenwesens in Zukunft noch viel weniger eine Erhöhung der Kassenleistungen durchgeführt werden wird. Die Leistungen der Kassen sollen sich erstrecken auf: Krankenunterstützung, Wochnerinnenunterstützung und Sterbegeld. Als weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen, dürfen die Krankenkassen ihre Leistungen nicht ausdehnen.

Die höheren Leistungen der Krankenkassen sollen nun nach einem Grundbetrag bemessen werden. Als solcher gilt der durchschnittliche Tagelohn der Kassen von Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, soweit er vier Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Der durchschnittliche Tagelohn kann auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Kassenmitglieder stufenweise festgelegt werden. Der durchschnittliche Tagelohn einer Stufe darf in diesem Falle auf höchstens fünf Mark festgesetzt werden. Ebenso kann die Säugung statt des durchschnittlichen Tagelohns den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten, soweit er fünf Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, als Grundbetrag bestimmen. Bei den Landkrankenkassen ist eine Verschlechterung insofern einzuführen zulässig, als hier die Säugung den ortssublichen Tagelohn als Grundbetrag bestimmen kann.

Als Krankenunterstützung ist auch in Zukunft nur zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie Krankenpflege, bestehend in Gewährung von ärztlicher Behandlung und Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln, 2. bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab oder, sofern die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des halben Grundbetrags. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen. Die Kassen können nun aber, wie bisher schon, das Krankengeld bis zu drei Vierteln des Grundbetrags erhöhen, ebenso kann dasselbe für die Sommer- und Feiertage und bei Krankheiten von länger als zweiwöchiger Dauer schon vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden. — Die Bestimmung, wonach erst bei Krankheiten von längerer als zweiwöchiger Dauer das Krankengeld vom Tage der Erkrankung ab gewährt werden kann, bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Gesetz, das die zweiwöchige Klammer nicht vorsieht. Wie bisher soll auch in Zukunft das Krankengeld bis auf die Dauer eines Jahres gewährt werden können. Ebenso kann statutarisch bestimmt werden, dass Geneigende bis zur Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab Fürsorge, namentlich Unterbringung in ein Heilungshaus, gewährt werden darf. Die Säugung kann die Krankenpflege auch auf die Gewährung weiterer Heilmittel, als wie die erwähnten Brillen, Bruchbänder und ähnlichen Heilmittel, ausdehnen.

Über die ärztliche Behandlung enthält die Reichsversicherungsordnung etwas erweiterte Bestimmungen. Dieselbe erfolgt durch approbierte Ärzte, bei Bahnkrankheiten auch durch approbierte Bahnärzte. Sie umfasst auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Bäder, Hebammen, Heilsdinner, Heilgehilfen, Krankenwärter, Massagiere und dergleichen, sowie Bahntechniker nur dann, wenn die Hilfsleistung vom Arzte (Bahnarzte) angeordnet ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen die Anziehung eines approbierten Arztes (Bahnärztes) nicht angängig ist. Sind im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirks Bahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Bahnkrankheiten mit Ausschluss von Mund- und Kleferkrankheiten die Hilfsleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Bahntechniker, Heilsdinner und Heilgehilfen gewährt werden. Die Landeszentralbehörde kann hierüber besondere Bestimmungen erlassen.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Kur- und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Ist der Versicherte verheiratet oder hat er eine eigene Haushaltung, oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn: 1. die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie der Erkrankten nicht genügt werden kann, 2. die Krankheit ansteckend ist, 3. der Erkrankte wiederholt den Vorschriften der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderhandelt hat, 4. der Zustand oder das Verhalten des Erkrankten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Bei einem minderjährigen genügt seine persönliche Zustimmung. Die Säugung kann nun weiter bestimmen, dass in Fällen, in denen die Überführung des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht aussichtsreich ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder dergleichen gewährt werden darf. Weiter soll die Säugung der Kasse in solchen Fällen ermächtigen, die Kosten hierfür am Krankengeld zu kürzen, jedoch höchstens bis zu seiner Hälfte. Gegen eine solche Bestimmung, die auf keinen Fall als eine Verbesserung oder Erweiterung der Krankenpflege zugunsten des Mitgliedes bezeichnet werden kann, gilt es energisch Protest einzulegen. Entweder man gewährt direkte Krankenhauspflege oder man verzichtet auf die Milderung des Krankengeldes bei Stellung eines Krankenpflegers, Krankenschwester usw.

Hat nun das in einem Krankenhaus untergebrachte Kassenmitglied Angehörige, deren Unterhalt es bisher aus seinen Arbeitsverdiensten ganz oder überwiegend bestritten hat, so ist neben der Krankenhauspflege eine Angehörigenunterstützung im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Die Zählung kann unmittelbar an die

Angehörigen erfolgen. Zulässig ist es, die Angehörigenunterstützung bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes zu erhöhen, ebenso sieht der § 21 eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen, die auch für Betriebs- und Tropungskassen gelten, vor. Für die Gemeindekrankenkassen kommt nach § 6a ebenfalls eine ganz minimale Erweiterung der Kassenleistungen in Betracht. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt nun mit Ausnahme der Erweiterung der Wochnerinnen-Unterstützung von sechs auf acht Wochen keine Erhöhung der Mindestleistungen. Dringend zu wünschen ist aber, dass der Reichstag hier Remedien schafft und im allgemeinen eine Erhöhung der Mindestleistungen gelegentlich eintreten lässt, zumal bei der nach der Reichsversicherungsordnung vorgenommenen anderweitigen Zusammensetzung des Kassenwesens in Zukunft noch viel weniger eine Erhöhung der Kassenleistungen durchgeführt werden wird.

Vergleichbar der Wochnerinnenunterstützung ist vorgesehen, dass von den acht Wochen mindestens sechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen sollen. Die Säugung kann auch bestimmen, dass weiblichen Versicherten wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit als Unterstützung der Vertrag des Krankengeldes bis zur Gesamtanwendung von sechs Wochen zugebilligt wird. Außerdem können die erforderlichen Hebammen- und ärztliche Behandlung während der Schwangerschaftsbeziehungen frei gewährt werden.

Das Sterbegeld soll wie bisher den zwanzigfachen Betrag des Grundbetrages betragen, es kann aber auch bis zum vierzigfachen Betrag erhöht werden. Auch kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden.

Zum Schluss können die Kassen nun noch die Familiennutzung einführen. Es kann gewährt werden: 1. nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erkrankungsfalle freie Krankenpflege, 2. nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Wochnerinnen- und Schwangerheitsunterstützung, 3. beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Kassenmitgliedes ein Sterbegeld, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse stehen, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld besteht. Dies kann beim Tode des Ehegatten bis auf zwei Drittel, beim Tode eines Kindes bis auf die Hälfte des Sterbegeldes für das Mitglied gewährt werden.

Da von der Einführung der Höchstleistungen nicht allein die verheirateten, sondern auch die ledigen Kassenmitglieder profitieren, so dient die Einführung derselben nur der Allgemeinheit. Deshalb auf zum weiteren Ausbau der Krankenkassen, denen schon unter dem gegenwärtigen Gesetz die Einführung vorstehender Höchstleistungen gestattet ist. Da die Reichsversicherungsordnung leider keine Erhöhung der Minimalleistungen (mit Ausnahme der Wochnerinnenunterstützung auf acht Wochen) vorsieht, die Einführung höherer Leistungen bei der zukünftigen Zusammensetzung des Vorstandes aber noch mehr wie heute auf Schwierigkeiten stoßen wird, so muss mit allem Nachdruck die gesetzliche Erhöhung der Mindestleistungen gefordert werden.

Über Luxus und Sparsamkeit

hielt der Exminister Graf Posadowsky auf dem evangelisch-sozialen Pfingstkongress in Heilbronn einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen: „Luxus und Sparsamkeit sind die beiden Pole des wirtschaftlichen Lebens, letztere bedeutet die Aufspeicherung von Werten für spätere Zeit, erster ist der unberechtigte und darum wirtschaftlich und sozial verwesliche Verbrauch. Der Luxus ist in der letzten Zeit in allen Parlamenten und von allen Regierungen Deutschlands scharf getadelt und Sparsamkeit empfohlen worden. Tatsächlich in derselben Zeit haben der englische Premierminister Asquith und der amerikanische Eisenbahnkönig Harriman große Reden für die Sparsamkeit gehalten. Diese gemeinsame Beunruhigung über den Luxus hat einen gemeinsamen Grund in den ungeheuren Fortschritten der Technik. Es wird eine Masse Güter produziert, ohne dass die vorhandenen Verhältnisse genügen, sie zu kaufen. Der Lebensstand der Völker ist ihrer Kaufkraft weit vorausgeileit. Die Definition des Wortes Luxus ist nicht leicht. Die wissenschaftlichen Definitionen berücksichtigen alle nicht genug, dass Luxus sich nur bestimmend mit Bezug auf die ganze Lebenshaltung des Volkes. In sich ist es ein Zeichen der wachsenden Wohlhabenheit und entsprechenden Lebensstandes des Volkes, wenn Bedürfnisse, die früher nur von wenigen befriedigt werden konnten, allgemein als berechtigt und notwendig angesehen werden und sich zu Vollbedürfnissen auswachsen. Im gewöhnlichen Leben nennt man häufig die Ausgaben der anderen Luxus, die man sich selbst nicht leisten kann oder leisten will. (Heiterkeit.) Ledebur zeigt das die Unzufriedenheit der landwirtschaftlichen und gewerbstätigen Bevölkerung, die immer mehr Dinge produziert, die über das unmittelbare Lebensbedürfnis hinausgehen. Fortwährend ist das Volksleben in einer Umwandlung begriffen und die Grenzlinien zwischen dem unentbehrlichen und dem unbedingt überflüssigen Luxus ist deshalb nicht genau festzulegen. Deshalb ist der Luxus an sich weder volkswirtschaftlich noch ethisch verworlich. Eine Rückkehr der Menschheit zur Natur, die Rousseau gepredigt hat, würde Millionen von Menschen die Möglichkeit der nützlichen Verwendung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte für jede Lebensmöglichkeit nehmen. Die Automobilindustrie z. B. ist ursprünglich eine reine Luxusindustrie gewesen, und das überschreitende, staubverzeugende Kraftfahrzeug war nicht beliebt. Jetzt ist das Automobil in die abgelegenen Gegenden gebracht, und es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Akkumulator erfunden wird, der bei leichtem Gewicht starke elektrische Kräfte aufspeichert und dann das Automobil zu einem allgemeinen Bewegungsmittel und zum täglichen Bedürfnis erhebt. Es trifft vollkommen zu, was Schleiermacher gesagt hat: „Völker, die geschickt eingreifen, dürfen keine idyllischen Sitten haben“. Was man landläufig Luxus nennt, ist also vielfach nur die fortschreitende Beherrschung der Naturkräfte und die Veredelung der Naturerzeugnisse durch Menschengeist. Sparsamkeit ist mit Luxus wohl vereinbar. Luxus ist durchaus nicht immer Verfehlung. Für die zutreffende Beurteilung des Luxus darf man überhaupt nicht ausgehen von der Erzeugung der Güter, die immer Menschenhände beschäftigt, sondern von ihrem Verbrauch. Im Mittelalter hat man versucht, den Luxus durch die Polizei zu bekämpfen und manche Naive halten noch heute die Polizei für die alles rückenden Grinnen. Später ist man klüger geworden und hat den Luxus besteuert. Auch unsere Reichsregierung, die den Luxus bestrigt, hofft doch gleichzeitig auf den Luxus, indem sie aus der erhöhten Schallsteuer höhere Beträge zu erzielen sucht. Viele Leute gönnen noch heute dem Arbeiter nicht den Luxus, da er sich anständig kleidet. Wenn aber der Aufwand für die Kleidung nicht in auffälligen Maßverhältnis zu dem Aufwand für die Nahrung steht, können wir uns nur dieses ungeheuren Fortschrittes freuen. Polizei und Staat kön-

nen also nichts gegen den Luxus tun. Nur das Schicksalsgefühl des Einzelnen und des ganzen Volkes kann gegenüber dem falschen Luxus erziehlich wirken. Der Luxus, der nur genügt wird, um vor anderen hervorzutreten, die persönliche Eitelkeit zu befriedigen und der zu seelischer und körperlicher Entartung führt, das ist der falsche Luxus, den schon Apostel Paulus in den Römerbriefen gezeigt. Wie selten geht das Vermögen des reichen Vaters in die dritte oder vierte Hand über. Väter, die sich aus eigener Kraft ihre Stellung geschaffen haben, haben gar zu oft verhöhnte Söhne, und der Volkswirt muss es dann fröhlich begrüßen, wenn er überwundenes Gut in bessere Hände übergeht. Zu verurteilen ist der Luxus auch, wenn die Ausgaben nicht abgestutzt werden nach dem Grade ihrer inneren Notwendigkeit und dann ein Scheinluxus betrieben wird. Schon Benjamin Franklin hat gesagt: Wer Neuerliches kauft, wird Notwendiges verkaufen müssen. Noch deutlicher aber sagt es ein slabisches Sprichwort. Er kauft sich einen Krack und verkauft die Hosent. (Gr. Heiterkeit.) Ein schädlicher Luxus, in dem zugleich ein Mangel an starker Kraft steht, ist auch darin zu erblicken, wenn jemand mehr ausgibt, als er verdient. Dieser verirrte Scheinluxus hat sich in Deutschland in weitesten Kreisen in den sogenannten Gesellschaften eingebürgert, wo reichliche materielle Genüsse den Mangel an geistigem Inhalt ersehen müssen. Schon Tacitus hebt hervor, dass kein anderes Volk in Freuden und gastfreudlichen Veranstaltungen so viel schwelgt, wie das deutsche. Die gesellschaftliche Repräsentation mit ihrem theatralischen Aufwand gebotene Requisiten ist für weite Kreise zur fixen Idee geworden. Diese große Repräsentation bringt auch die Gefahr der plutokratischen Klasse, kostspielige verlustreiche und verlustreiche Luxuswahl für die Pleite immer näher. Nicht die bestätigten und arbeitsfreudigsten, sondern die finanziell am besten repräsentierten, könnten in Zukunft gewählt werden. Allerdings darf man das Verweichende und Entwertende des Luxus in seinen Wirkungen auch nicht übertreiben, weil nicht viele Leute Luxus treiben können. In Preußen haben nur knapp 4 v. H. Steuerpflichtige ein Vermögen, und die Zahl dieser, die ein Einkommen von über 3000 Mk. haben, bleibt weit unter einer halben Million. Um unerreichbar ist in weitesten Kreisen der Trinkluxus mit seinen vielfachen Ursachen. Eine Steuer auf alkoholfreie Getränke wäre deshalb ethisch und volkswirtschaftlich ein schwerer Mißgriff. Sparsamkeit im rechten Sinne bedeutet nur die vernünftige, sittlich berechtigte Verwendung eines Einkommens. Im Gegensatz zu dem vernünftigen Luxus besteht der hässliche und noch verirrte Heiterkeit, der Reichstimer in der toten Hand aufgewickelt. Sparsamkeit im guten Sinne ist ein Zeichen innerer Selbstzucht. Bedeutende Männer sind stets sparsam, weil sie nicht ihr Leben in dem Kleingeld eines schädlichen Luxus verausgaben, sondern sich ernste Aufgaben lösen. Sparsamkeit ist auch die Grundlage des wahren Familiensinns. Familien, die ohne rechtlich zwingende Norm ihr Vermögen dem Staat und den kommenden Geschlechtern erhalten, bringen immer eine Heiterkeit der Männer hervor. Der unangenehmste Typus ist der geizige Verschwender, der in seinem Wohlfinden Luxus treibt, der Allgemeinheit gegenüber der Mann mit den ewig zugänglichen Taschen ist. Wie der einzelne sparsam ist, so können auch die Völker sparsam sein. Die Franzosen sind im Durchschnitt wesentlich sparsamer als die Deutschen; sie zeigen dafür aber einen gewissen Mangel an Unternehmungsgeist. Der deutsche Unternehmungsgeist, der entstanden ist unter dem Zwange, für die rasch wachsende Bevölkerung zu sorgen, ist die Grundlage unserer Fortschritte. Frankreichs Sparsamkeit hat ihm in so grossem Maße die Widerstandsfähigkeit gegeben, mit der es große politische Umwälzungen überstanden hat. Wie der einzelne Luxus treibt oder sparsam sein kann, so auch der Staat. Ludwig XVI. hat gesagt, dass ein König Almosen gibt, der großen Aufwand treibt. Und doch hätte er besser geben, die Verkehrswege auszubauen, als das prunkvolle Versailles herzurichten. Wir in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten den tommenden Geschlechtern eine ungeheure Schuldenlast auferlegt. Gegen neue Steuern ist der Wähler stets empfindlich und kann sich schlechter beschaffen als das Kapital. Auch wenn die Finanzreform jetzt durchgeführt würde, wäre für die Schuldenentlastung noch so gut wie nichts getan. Die endliche Lösung dieses Zwiespalts zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht abzusehen. Wenn jetzt die Regierung Sparsamkeit predigt, so heißt das nur, dass sie neue Steuern braucht. Sie treibt hier eine Brunnenpolitik, die zu spät kommt. Es ist nur eine Capitatio benevolentiae (seine Spekulation auf das Abholwollen), das Versprechen, mit neuen Steuern sparsamer zu wirtschaften als mit den alten.“

Hatte der Vortrag einen sehr theoretischen Anstrich, indem er eigentlich wenig praktische Vorschläge enthielt, so bemühte man sich in der Diskussion, dem Thema auch praktische Seiten abzugeben. Professor v. Schulze-Gävernitz-Kreisburg zeigte an einigen praktischen Beispielen, wie der Luxus von gestern die Notwendigkeit von heute wird. Kaiser Barbarossa hatte noch kein Nachthemd, und die Dogenfrauen von Venedig hatten noch keine Gabel. Wir bekämpften den Luxus, der nur genügt und den Kleinstensinkel erzeugt. Wir bekämpfen den Luxus der Freiheit und Schönheit dem ganzen Volke zugänglich machen. Privatdozent Dr. Germersdorff weist auf den übermäßigen Luxus bei Fürsten und den Pfarrer Lehmann-Hornberg weist auf den Gegensatz zwischen der Konfirmationspredigt am Sonntag hin und den weltlichen Prunk, der am Mittwoch entwickelt werde, an dem auch die Geistlichkeit sich beteilige. Daraus gehe hervor, dass das Reich Gottes doch Essen und Trinken sei. Doch bedeutet dies keine Kapitulation der Kirche vor der Welt, sondern eine Bereicherung der Kirche durch neue Gaben der Welt. Prof. Dr. Harnack wirkt die Frage auf, wie man den 90 Prozent des deutschen Volkes, denen der Luxus veragt sei und die ihn insbesondere immer tabelliert finden müssen, den richtigen Begriff des Luxus beibringen könnte. Er erinnert an den bekannten Vers von W. Busch: „Gesagung heißt man das Vergnügen, mit Dingen, welche wir nicht kriegen!“ (Große Heiterkeit.) Luxus muss heutzutage der Bank-

Birektor, ja sogar der Professor treiben. Erneute Heiterkeit! Es gibt nun, den Luxus auf dem Wege der Gemeinschaft allen angänglich zu machen und durch feinstes Tastgefühl und Empfinden den vom Luxus ausgeschlossenen Volkschichten einen besseren Eindruck von seinem Werke zu geben. Reichstagsabg. Dr. Van man: Der rechnende Mensch ist der Typ des modernen Menschen überhaupt. Von dieser Erkenntnis noch nicht liberal hingebungen ist, hat Graf Posadowsky am Beispiel der Reichsfinanzreform gezeigt. Das Vergraben von Schäzen und das Ättern von Mülligängern ist heute nicht mehr möglich. Selbst der reichste Mensch rechnet genau. Deshalb sind wir über den Verdacht erheben, daß wir nur dem Armen Sparfamkeit predigen wollen. Aber auch bei den Arbeitern ist die Erhöhung der Einnahmen wertlos, wenn ihr nicht eine Erziehung zu zweckmäßigen Ausgaben gegenüberstehen. Der moderne Arbeiter muß immer mehr rechnender Methodiker werden. Dafür kann die Volksschule praktisch sehr viel leisten. Wenn man Schuld lauft, so ist das die schlimmste Verübung von Arbeit und Material zugleich. Der schlimmste Luxus ist der Einkauf minderwertiger Waren. Nach einigen Worten des Pfarrers Gmelin aus Heilbronn, der es den Geistlichen zur Pflicht macht, als ein Vorbild in Bezug auf Einsicht zu leben, schloß die Debatte.

Wir befürchten, daß bei der ganzen Sache nicht viel herauspringen wird, ob beachtenswert auch manche Ausführungen waren. Erst eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der die Gütererzeugung und der Güterverbrauch in einem richtigen Verhältnis steht, wird dieses Problem lösen können. Und dann wird man sich verwundern fragen, wie es möglich gewesen ist, daß eine Gesellschaft existiert hat, die es dem einen Menschen und in Luxus zu schwelgen, während Millionen von Menschen im Elend darbieten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai. — Belohnung des Weltmarktes. — Getreide- und Brotpreise. — Das Lohnniveau 1908.

Die starke Erleichterung des Arbeitsmarktes im Monat April war keine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern war eines der sichersten Symptome des Erholungsprozesses, der sich auf wirtschaftlichem Gebiet vollzieht. Man mußte gespannt sein, wie sich der Arbeitsmarkt im Mai entwickeln werde. Bis jetzt doch der Monat Mai stets eine Reaktion gegenüber der Frühjahrsohnahme des Andrangs im April zu bringen. Diese Reaktion ist natürlich auch im laufenden Jahre eingetreten. Aber sie ist erfreulicherweise nicht groß; fanden im April auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des "Arbeitsmarktes" 147,4 Arbeitssuchende, so waren es im Mai 151,1 oder 3,7 mehr als im April. Ist schon diese Aufnahme des Andrangs gering, so fällt noch mehr der Umstand ins Gewicht, daß zum ersten Male seit Beginn des gewöhnlichen Niederganges der Andrang niedriger bleibt als im Vorjahr. Im Mai 1908 stand der Andrang bei den gleichen Nachweisen auf 156,35, im laufenden Mai aber auf 151,12 oder 5,23 niedriger. Zum Vorjahr stand der Arbeitsmarkt noch unter dem Druck zunehmender Verschlechterung, im laufenden Jahre nimmt der hohe Grad der Angestellung seit wenigen Monaten deutlich und auch kräftig ab. Auch im Ausland ähnelt die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Bewegung in Deutschland, so daß man daraus auf ein Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens aus der arbeitszweijährigen Stagnation schließen darf.

Weigen doch auch die Ziffern der Handelsstatistik, daß die Wirtschaftsfähigkeit des Weltmarktes wieder zum Punkte. Selbst in England sind die neuesten Ziffern über den Monat Mai endlich wieder etwas hoffnungsvoller. Bis dahin war die Einfuhr wie die Ausfuhr von Monat zu Monat schwächer als im Vorjahr. Der Mai zeigt zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Steigerung der Einfuhr, während allerdings die Ausfuhr noch immer hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Ziemlich kräftig nimmt seit einigen Monaten die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika zu, was zusammen mit den übrigen Beobachtungen auf eine rasche Erholung des dortigen Wirtschaftslebens deutet. Weiterhin stellt sich der Warenverkehr mit dem Auslande auch in Österreich-Ungarn, in Frankreich und auch in Italien wieder höher als 1908. In Deutschland ist zwar die Einfuhr noch etwas abgeschwächt, aber die Ausfuhr ragt schon über den Vorjahresniveau hinaus. Freilich ist diese Annahme des deutschen Exports vielfach nur unter weitgehenden Opfern möglich, aber bei keinem andern Lande vielleicht ist der Drang zu exportieren so stark wie in Deutschland, daß infolge seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung und bei der Notwendigkeit, den größten Teil dieses Zuwachses gewerblich beschäftigen zu müssen, die Arbeitsgelegenheit durch die Ausdehnung seines Vorausfalls im Auslande vermehrt wird. Gerade vom deutschen Standpunkte ist es daher besonders wünschenswert, daß die Belohnung des Weltmarktes in nächster Zeit keine Unterbrechung mehr erfahren, daß wir vor allem auch vor politischen Verwicklungen auf internationalem Gebiet verschont bleiben.

Weisen doch auch ohnedies Sorgen und Befürchtungen über die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens genug bestehen. Sie brechen sich zurzeit alle mehr oder minder um den Ausfall der kommenden Brotgetreide- und Butterrente, um die Gestaltung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise. Jeder Blick in die Tagespresse erinnert uns an die Haupe auf dem Getreidemarkt. Nahezu steigen die Weizenpreise auf eine beeinträchtigende Höhe, während die Roggenpreise glücklicherweise weniger stark nach oben getrieben wurden. Über die Wirkung der hohen Getreidepreise auf den Brotpreis gehen die Ansichten ziemlich stark auseinander. Es werden zu häufig einzelne Beobachtungen verallgemeinert, während ein breiteres Beobachtungsmaterial auf statistischer Grundlage eine weit richtigere Beurteilung der Einwirkung der Getreide auf die Brotpreise ergibt. Die Preise für Weizenernte und Weizengebäck sind nun in letzter Zeit fast durchweg gestiegen, wenn auch nicht in dem Grade wie die Getreidepreise; weit weniger empfindlich haben die Preise für Roggenmehl und Roggenbrot angezogen, so daß jedenfalls die Preishäuse am Getreidemarkt erst zu einem geringen Teil in den Preis auf den Detailmärkten zum Ausdruck gelangt. Berechnet man den wöchentlichen Aufwand für die Ernährung in 55 Millionen Menschen nach den amtlichen Preisnotierungen und auf Grund der Nahrungsmittelration des

deutschen Marinehofrates für eine vierköpfige Familie, so ist der durchschnittliche Kostenaufwand im Mai um 13 Pf. höher gewesen als im Januar. Damals stellte er sich auf 22,16, im Mai aber auf 22,59 Pf. Erfreulich ist diese Veränderung der Ernährung in einer Zeit, da die Haftstrafe der arbeitenden Bevölkerung noch geschwächt ist, keineswegs, aber auf der andern Seite hat die Preishäuse am Getreidemarkt die Detailpreise bisher doch nicht so stark beeinflußt, wie auf Grund einzelner Beobachtungen schon behauptet wurde.

In welchem Grade die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung im letzten Jahre geishräkt ist, das erfahren wir aus dem nunmehr der Reihe nach zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichten der gewerblichen Betriebsgenossenschaften für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Lohnnachweizungen sind aus doppelter Grunde sehr lehrreich; einmal geben sie uns Auskunft über die Bewegung der Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Gewerben, sodann aber liefern sie auch Material zur Bereitung des Lohnniveaus im Jahre 1908. Ein abschließendes Urteil ist heute, wo erst wenige Berichte vorliegen, noch nicht möglich. Aus den bisherigen Berichten, die das Leder-, das Papier-, das Brauerei-, das Transport- und endlich das süddeutsche Eisengewerbe betreffen, ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit fast durchweg abgenommen hat, während bemerkenswerterweise die Lohnsätze nicht nur keine Reduktion, sondern im Gesamt durchschnitt noch eine Erhöhung erreichen haben. Dieser Umstand verhinderte nicht, daß alles in allem der Verdienst niedriger war als 1907, aber die Erhebung, daß das Lohnniveau sich gehalten hat, ist deswegen nicht weniger beachtenswert. Es soll hier nicht entschieden werden, welche Ursachen die relativ erfreuliche Bewegung der Lohnsätze herbeigeführt haben, aber daß zu diesen Ursachen auch die große Widerstandskraft unserer Arbeiterorganisationen und weiter auch das Vorhandensein von Tarifverträgen gehören, das darf als sicher angenommen werden. In dem Berichte für das Brauereigewerbe wird ausdrücklich auf das Bestehen von Tarifverträgen hingewiesen, die die Erhöhung der Lohnsätze im Jahre 1908 bedingt hätten. Man wird vorerst die weiteren Berichte abwarten müssen, bevor man über den Grad, in welchem während der letzten Jahre die gewerblichen Organisationen sich als schützender Damm gegen die Einwirkungen der Krise erwiesen, ein allgemeines und aufrichtiges Urteil abgeben kann. Aber das kann man schon heute behaupten, daß dieser Schutz sich diesmal schon in weit höherem Grade bemerkbar macht als in der Krisenperiode 1901 bis 1903.

Berlin, 13. Juni 1908. Rich. Galwey.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten nach: Buer, Engen, Hoden, Elmshorn und Oldenburg (Großb.).

Bitterfeld. Über die Werkstätte Möritz vorweh die Spente verhängt.

Worms. Der Werkstätte der Möbelfabrik M. Gussdorf bleibt gesperrt bis auf weiteres.

Speisen, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus bisher Bekanntmachung gestrichen.

1. Bezirk.

Kreis. Als wir im März d. J. bei unseren Arbeitgebern anfragten, ob sie gewillt wären, zwecks Aufbesserung des Lohnes mit uns in Verhandlungen zu treten, erhielten wir die Antwort, daß wir unsere Wünsche in "geeigneter Form" einreichen möchten. Dieses geschah nun auch. Wir reichten unsere Wünsche in geeigneter Form, und zwar in der Form eines Tarifvertrages, ein. Auf eine derartige Aufforderung der Arbeitgeber bzw. des "Vereins der selbständigen Maler und Lackierer von Lübeck und Lübeck" bestand nun wirklich bei uns die rechtige Hoffnung, daß endlich auch die Malermeister in Lübeck sich unseren berechtigten Wünschen nicht mehr verstellen können und durch eine Verhandlung wir endlich zum Abschluß eines Tarifvertrages gelangen würden. Nun liegt zwar die Antwort nicht lange auf sich warten, aber auch die Hoffnungen waren mit dem Eintreffen der Antwort zu Ende. Eine Verhandlung wurde abgelehnt. Eine Lohnbesserung war nach Ansicht der Arbeitgeber nicht nötig, weil ja "schon jeder Gehilfe nach Leistung bezahlt wird". Daraufhin erst Verdruck in unserem Kreise, bald aber konnten die Kollegen die richtige Nutzenwendung aus dieser Antwort ziehen. Sie sahen schließlich ein, daß eine andere Antwort sie eigentlich nicht härter erwarten dürften. Dies doch die Organisation am Ende noch viel zu wünschen übrig. Wir hatten uns noch lange nicht den notwendigen Respekt verschafft. Eine fettete so energische und freudige Agitationarbeit war nur die Folge, und schon nach kurzer Zeit konnten wir feststellen, daß die Antwort der Arbeitgeber die richtigste von der Welt gewesen ist. Die Wirkung war eine durchschlagende; unsere Mitgliederzahl stieg bis weit über 100. Die Kollegen drängten nun aber auch, daß noch in diesem Jahre etwas geschehen müsse, um eine Lohnbesserung der Löhne herbeizuführen. Am Sonntag, den 6. Juni, wurde daher beschlossen, nochmals an die Arbeitgeber heranzutreten. Das gelang mit dem Erfassen, innerhalb acht Tagen uns eine Antwort zu kommen zu lassen. Eine Verhandlung fand am Dienstag, den 15. d. J. statt. Nach der Erklärung der Arbeitgeber, daß jedenfalls auch die Lübecker Malermeister sich noch im Laufe dieses Jahres dem Arbeitgeberverband anschließen würden und sie deshalb einen Tarifvertrag vorher den 31. Dezember d. J. hinzu nicht abschließen könnten, eingeraten sich die beiderseitigen Kommissionen dahin, daß ab 21. Juni eine allgemeine Lohnaufbesserung von zwei Pf. pro Stunde einzutreten hat. Ebenso wurde vereinbart, daß für Überstunden fünf und für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Pf. pro Stunde mehr zu zahlen sind. Endlich wurde auch die stattdeswegen Maklerregelung unseres Kästlebundes rückläufig gemacht und konnte den Kollegen bereits am 16. Juni morgens die Arbeit wieder aufnehmen. Wenn nun auch kein Tarifvertrag aufgestellt ja unzweckhaft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hätten geregt werden können, so müssen wir doch die kurze Zeit dieses Jahres, für die diese Vereinbarung getroffen wurde, berücksichtigen. Am 16. Juni wurde diese Vereinbarung in der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung gegen eine Stimme angenommen. Es wurden nun aber auch gleich als Folge der Erklärung der Arbeitgeber die Forderungen auf-

gestellt, die dann eventuell bei den kommenden Verhandlungen als Unterlage dienen sollen. Als die Kollegen am Mittwoch aneinander gingen, gelöstten sie, nun alles aufzubieten, bis wir auch den letzten Kollegen für unseren Verband gewonnen haben, um so allen kommenden Verhandlungen gegenüber gewappnet zu sein. Hoffen wir, Kollegen, daß auch jeder, treu diesem Gelöbnis, seine volle Schuldigkeit erfüllt.

5. Bezirk.

Gräfentonna i. Th. In Gräfentonna sind wohl in unserm Berufe bis jetzt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die traumatisch von ganz Thüringen gewesen. Neben übermäßig langer Arbeitszeit wurde ein Lohn bezahlt, der absolut ungünstig in Bezug auf Führung einer menschenwürdigen Existenz war. Seit einiger Zeit haben aber die hier beschäftigten Kollegen eingesehen, daß es die höchste Zeit ist, etwas für die Verbesserung der Existenzverhältnisse zu tun.

Nachdem eine Zahlstelle gegründet und diese der Filiale Gotha angeschlossen war, wurden energetische Schritte unternommen, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in die Wege zu leiten. Das Resultat der Lohnbewegung war der Abschluß eines Tarifvertrages, durch den die tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und der Stundenlohn von durchschnittlich 29 Pf. auf 35 Pf. festgesetzt wurde. Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden 5 bzw. 15 Pf. Aufschlag bewilligt.

So haben die hiesigen Kollegen durch ihr geschlossenes und einmütiges Vorgehen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreicht und damit bewiesen, daß nur die Organisation in der Lage ist, die Interessen aller Kollegen zu vertreten.

An unsern Mitgliedern liegt es nun, das Errungene hochzuhalten und dafür zu sorgen, daß die Organisation nicht nur erhalten, sondern immer mehr ausgebaut wird, damit wir das Geschaffene noch weiter vervollständigen können. Die Einigkeit hat uns den Erfolg gebracht, die Einigkeit soll auch fernerhin der Leitstern unserer Zahlstelle sein.

Aus unserem Berufe.

Berufsunfall. Am 15. Juni stürzte in Hamburg der Maler W. Stümmer, der mit dem Antritt der Fassade des Hauses Spaldingstraße 63 beschäftigt war, aus der zweiten Etage des Hauses herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er gleich darauf verstarb. Die Leiche kam in der Leichenhalle des Hafenkrankenhauses.

Arbeitslosen-Stattlof aus dem 2. Bezirk für Monat April 1909.		Jedozquin Satz und Lohnniveau	
Zeit	Bezirk	Wochenlohn	Monatslohn
Montag	Stadt	81	427
Mittwoch	81	149,56	345,06
Freitag	81	159,56	358,00
Samstag	81	163,50	375,00
Sonntag	81	170,50	387,50
Montag	81	174,50	390,00
Mittwoch	81	179,50	398,00
Freitag	81	183,50	406,50
Samstag	81	187,50	415,00
Sonntag	81	190,50	420,00
Montag	81	194,50	429,00
Mittwoch	81	198,50	438,00
Freitag	81	202,50	447,00
Samstag	81	206,50	456,00
Sonntag	81	210,50	464,00
Montag	81	214,50	472,00
Mittwoch	81	218,50	480,00
Freitag	81	222,50	488,00
Samstag	81	226,50	496,00
Sonntag	81	230,50	504,00
Montag	81	234,50	512,00
Mittwoch	81	238,50	520,00
Freitag	81	242,50	528,00
Samstag	81	246,50	536,00
Sonntag	81	250,50	544,00
Montag	81	254,50	552,00
Mittwoch	81	258,50	560,00
Freitag	81	262,50	568,00
Samstag	81	266,50	576,00
Sonntag	81	270,50	584,00
Montag	81	274,50	592,00
Mittwoch	81	278,50	600,00
Freitag	81	282,50	608,00
Samstag	81	286,50	616,00
Sonntag	81	290,50	624,00
Montag	81	294,50	632,00
Mittwoch	81	298,50	640,00
Freitag	81	302,50	648,00
Samstag	81	306,50	656,00
Sonntag	81	310,50	664,00
Montag	81	314,50	672,00
Mittwoch	81	318,50	680,00
Freitag	81	322,50	688,00
Samstag	81	326,50	696,00
Sonntag	81	330,50	704,00
Montag	81	334,50	712,00
Mittwoch	81	338,50	720,00
Freitag	81	342,50	728,00
Samstag	81	346,50	736,00
Sonntag	81	350,50	744,00
Montag	81	354,50	752,00
Mittwoch	81	358,50	760,00
Freitag	81	362,50	768,00
Samstag	81	366,50	776,00
Sonntag	81	370,50	784,00
Montag	81	374,50	792,00
Mittwoch	81	378,50	800,00
Freitag	81	382,50	808,00
Samstag			

flüchtige Gehilfen, ohne daß sie eine Fachschule zu besuchen brauchen, 30 bis 40 Mtl. pro Woche verdienend. Die Gewerbeammler mög. einmal den Versuch machen und feststellen, auf wieviel Kollegen dies auftreffen wird, sie würde von dem Resultat sehr enttäuscht sein. Eine große Anzahl tüchtiger Gehilfen erhält nur den festgelegten Mindestlohn, nur wenige sind es durchschnittlich, die einige Pfennige über den tariflichen Mindestlohn erhalten. Dabei ist wohl zu beachten, daß von Arbeitgeberseite (siehe Bremer Gewerbeverbandstag) offen erklärt wird, es sei danach zu streben, daß auch den tüchtigen Gehilfen, wenn sie einfache Arbeiten ausführen, nur der niedrigere Lohn zu bezahlen sei. Daß ca. zwei Drittel aller Gehilfen selbständig werden, ist ebenfalls nicht zutreffend. Über ist das Herumkramern so vieler „Meister“ ohne Besessen etwa in den Augen der Hannover. Gewerbeammler ein erfreuliches Ziel? Zur Hebung und Förderung des Handwerks tragen sicherlich solche Scheinexistenzen, an denen es in unserem Gewerbe nur mehr wie zuviel gibt, durchaus nicht bei, wie es auch nicht beträgt, die Lehrlingsfrage in geistige Bahnen zu leiten, wenn man glaubt, die soziale und wirtschaftliche Lage der Gehilfen unseres Gewerbes nur im rosigsten Lichte schildern zu müssen.

In eigner Sache! Herr Hugo Hillig, früher Mitglied unsres Verbandes und Redakteur des fachtechnischen Teils am Vereinsanzeiger, ließ verschiedenen Filialverwaltungen sowie dem Vorstande ein Rükular zugehen, worin er sich in abjächtlich beleidigenden Ausführungen gegen meine Person ergeht. Als Grund für dieses Vorgehen bezeichnet Herr Hillig eine Briefkastennotiz in Nr. 20 des V.-A., die mit meinem Namen gezeichnet ist und durch die er sich getroffen fühlt. Die nun gegen mich erhobene Bekleidung soll Gelegenheit bieten, meinerseits Strafantrag zu stellen, um so durch Widerklage zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu gelangen.

In einer Zuschrift habe ich Herrn Hillig nothgelegt, daß, wenn er der Meinung sei, genannte Briefkastennotiz beziehe sich auf ihn, und er eine Klärung im Interesse seiner Person für nötig erachte, die Sache einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht bedürfe, da ihm als Mitglied des Vereins Arbeiterpresse und als Parteigenosse Mittel und Wege offen stehem, um vermeintliches Unrecht ausgleichen zu können. Darauf verstande Herr Hillig nochmals ein Rükular, worin es wörtlich heißt: „Ich wolle Herrn Tobler zur Klage zwingen, weil gegen Lente dieses Schlag, die sich als Chrabbschneider aufspielen, nichts andres hilft, denn gerichtliche Feststellung. Die Gewähr bietet mir ein Schiedsgericht nicht.“

Ausgeschenkt davon, daß ich mich nicht zwingen lasse, durch beliebige illegalen Plakatierungen nach dem Stadt zu laufen, möchte ich hiermit Herrn Hillig darauf aufmerksam machen, daß sich derartige Verbandsangelegenheiten, wie sie der Briefkastennotiz zugrunde liegen, nicht für die Beurteilung eines ordentlichen Gerichts eignen. Die Notiz ist nicht aus persönlicher Raukunne gegen Herrn Hillig entstanden, sondern, wie ersichtlich, aus einer Reihe Artikel, die im Organ „Maler“ erschienen sind und sich in böswilliger Tendenz gegen unsre Organisation richten. Die Briefkastennotiz gibt mir die Aussöhnung vieler unserer Mitglieder wieder, der ich als Vorsitzender des Verbandes nach reiflicher Überlegung zugestimmt habe und zwar, wie geschehen, vor aller Öffentlichkeit.

Herr Hillig bezeichnet mich als „fett besoldeten Arbeitervertreter“, der „schamlos genug sei, hinterhältige Verleumdungen gegen seine Person zu versprühen.“ Mit der Anrede „fett besoldeter Arbeitervertreter“ hat dieser Herr Hillig seinen vollen Charakter als „Parteigenosse“ gezeigt und dürfte diese Angelegenheit für mich als erledigt betrachtet werden, indem ich es Herrn Hillig freigestellt lasse, sich auch in Zukunft diejenigen Stiefel anzuziehen, die ihm passen. Alb. Tobler.

Kinden a. B. Unsre letzte Mitgliederversammlung machte sich mit den Vorgängen in einer hiesigen Werkstatt beschäftigten, die auf das Treiben eines würdigen Trios zurückzuführen waren. In der Werkstätte arbeitete seit längerer Zeit ein Maler, der sich jedem Kollegen als akademischer Landschaftsmaler vorstellte, eine Namenszeichnung, der allerdings die ganze Person nicht entsprach. Die Kollegen waren aber schon gewöhnt, diese Renommie als fixe Idee aufzufassen, um so mehr, als sich dieser Akademiker, Rich. Arthur Müller, damit begnügte, ausschließlich Arbeiten zu verrichten, die sonst dem jüngsten Anstreicher zugemutet werden. Auf Veranlassung M.s wurden in der Werkstätte noch zwei seiner „Bekannten“ eingestellt — Sozial und Otto Hupp — die aber am darauffolgenden Samstag wegen ungenügender Leistung entlassen wurden. An denselben Abend fand eine Mitgliederversammlung unsrer Filiale statt, zu der sich auch Müller unangefordert einfand. Da die Organisationsverhältnisse der Werkstätte, in der M. beschäftigt war, viel zu wünschen übrig lassen, wurde von einem Kollegen dieser Werkstatt angeregt, die Agitation zu beenden und zugleich Werkstättvertreterwahlen zu wählen. Auch M. beteiligte sich an der Debatte (M. war kein Mitglied, ließ sich aber in der Versammlung freiwillig ausnehmen) und erachtete diese Anregungen für sehr empfehlenswert. Den folgenden Sonntag versetzte Müller mit seinen beiden Komplizen nachstehenden wortgetreuen Brief, den sie per Post ihrem Arbeitgeber zusandten:

Herrn J. Sch., Decorationsmaler, Hier.

Gebe Ihnen hiermit bekannt, daß sich in Ihrer Werkstatt ein gewisser O. befindet, der sich in der Verbandsversammlung ausdrückte, auf Ihre Gehilfen einen Druck ausüben zu wollen Beziehungsweise dieselben zu zwingen, sich dem Verbande anzuschließen. Weiter stellte O. den Vortrag, in jeder Malerwerkstatt eine Herrrausperson zu wählen, die den Zweck verfolgen sollen, alle nicht dem Verband angehörigen Gehilfen aus dem Geschäft zu treiben. Da nun O. sich noch in Beziehung der Auszahlung Ihrer Gehilfen anderen Gehilfen anderer Werkstätten über Sie sehr prominent ausgesprochen, so möchten wir Ihnen diesen O. aus Ihrer Werkstatt entfernen, andernfalls ich chekstens „vier“ andere Gehilfen Ihrer Werkstatt entfernen werden.

Es tut nicht gut, Schmarotzer in Werkstätten zu dulden.

Zwei Verbandsmitglieder und zwei Neutrale.

Ein Kommentar hierzu erübrigte sich. Der heftigste Zweck dieser Handlungswise blieb jedoch aus, selbst das persönliche Vorkommen des Trios bei dem Meister

hatte keine Wirkung, vielmehr verzichtete dieser auch auf die akademische Kraft und überreichte dem Kollegen O. obigen Brief. Das zweite Verbandsmitglied sollte ein italienischer Kollege sein, der über von den ganzen Vorgängen nichts wußte. Müller, geb. 27. 9. 63 zu Bitten b. Königsberg, Buchn. 121 (30), wurde sofort ausgeschlossen. Die Filialverwaltungen und Zahlstellen (besonders in Österreich und der Schweiz) werden gut tun, vor diesem Kleebatt auf der Hut zu sein.

Mühlhausen i. Th. Seit vielleicht einem Jahre erfreut sich Mühlhausen einer Zwangsinning für das Maler- und Lackiererhandwerk. Wie eingeweihte Personen behaupten, war die Gründung dieser Zwangsinning eine unabdingte Notwendigkeit, da durch die hier in unserem Gewerbe bestehenden eigentlich Verhältnisse Gefahr vorhanden war, das Handwerk seinem Rain entgegenzuführen. Durch die Gründung der „Zwang“-Innung freiwillig wollten die Meister nichts von einer Innung wissen; sollte nun der dem Handwerk längst verlorene goldene Boden wieder zurückerobern werden. Neues Leben sollte aus den Künsten erblühen und die in zünftischem Rahmen gefangenen Meister sahen schon die Morgengröte einer neuen Zeit anbrechen. Jetzt, nachdem nun die herrliche Zwangs-Innung ein Jahr besteht, sind wohl einige Meister dahinter gekommen, daß der langersehnte goldene Boden noch gar nicht zu erblicken ist und im hochwohlweisen Rat der Zwangsinningbrüder wurde daraufhin beschlossen, etwas mehr „Druck“ dahinter zu machen, den goldenen Boden zu schaffen. Einige besonders kluge Meister hatten auch bald entdeckt, daß nur die verl. Gehilfen daran schuld seien, daß das Handwerk in Mühlhausen so auf den Hund getreten ist. Die Mühlhäuser Malergehilfen sind nämlich durch das fortgesetzte Anstreben der Arbeitgeber so in die Arbeitswelt geraten, daß sie sogar noch außerhalb der Arbeitszeit, und zwar für sich arbeiten, dem Meister also während dieser Zeit keinen Mehrwert erzeugen. Dieses Vergehen durfte natürlich nicht ungestraft gelassen werden und deshalb wurde in der am 4. Juni stattgefundenen Zwangs-Inningsversammlung beschlossen, den arbeitswütigen Gehilfen ganz energisch zu Leibe zu gehen. Die Art und Weise, wie das geschehen soll, ist in der vorigen Nummer des V.-A. ja schon benanntgegeben worden.

Zur Charakterisierung der Mühlhäuser Verhältnisse in unserem Gewerbe sei noch bemerkt, daß in keiner anderen Stadt Thüringens das Tischstuhlenrauterium so üppig ins Kraut geschnitten ist als gerade in Mühlhausen. Die Lehrlingsjüchterei ist bisher hier stets ein gros betrieben worden (durch die Zwangs-Innung ist bis jetzt eine wesentliche Rendierung nicht eingetreten), und wenn man bedenkt, daß die 40 Meister im ganzen 50 bis 60 Gehilfen beschäftigen, so kann man schon ungefähr ermessen, daß die Zustände ideal nicht genannt werden können. Von diesen 40 Meistern beschäftigen 30 „Meister“ überhaupt keinen Gehilfen, fünf bis sechs beschäftigen höchstens in der Hochkonjunktur vier Wochen lang einmal einen Gehilfen und nur vier Gehilfen sind am Orte, die regelmässig eine grössere Anzahl Gehilfen beschäftigen. Die 30 „Meister“, die keinen Gehilfen beschäftigen und auch keinen beschäftigten können, pflügen tatsächlich in allen Ecken herum und bringen auf diese Weise das Handwerk immer mehr und mehr herunter. Schon bei unserer letzten Lohnbewegung im vorigen Jahre, wo wir mit den den Ufas bekanntgegebenen „Meistern“ einen Lohntarif vereinbart haben, hat diese Sorte Pfuschkrauter schon eine ganz verdächtige Rolle gespielt. Alles, was wir forderten, wurde strikt abgelehnt und dann, als es zum Streit kam, fischten diese auf die Hebung des Handwerks so erpichtigen „Meister“ im trieben und versuchten, den reellen und maßgebenden Geschäftshäusern die Arbeiten wegzunehmen. Das inkollegiale Vorgehen dieser „Meister“ (die Zwangs-Innung wurde erst nach dem Streit errichtet) hatte natürlich die vier maßgebenden Geschäftsinhaber stark verschmäht und der Führer der Arbeitgeber, der auch gleichzeitig Inhaber des grössten Geschäfts ist, veranlaßte, daß die Forderungen von den übrigen in Betracht kommenden Geschäften mit anerkannt und der Streit beendigt wurde. Den Pfuschkrautern war damit ihr nobles Handwerk gelegt. Nach dem Streit haben sich aber alle die guten Seelen in vollster und schönster Harmonie wieder zusammengefunden und die Pfuschkrauter haben bei ihrer grossen Anzahl natürlich das Übergewicht in der Zwangs-Innung und diese selben Krauter wollen jetzt gegen das Pfuschen der Gehilfen zu Felde ziehen. Wenn die Sache nicht so bitter ernst wäre, sie müßte einen unbedingt zum Lachen machen. Die maßgebenden Geschäfte werden nun aber die Geister, die sie gerufen haben, nicht mehr los und sie sind gezwungen, die Konsequenzen aus den Beschlüssen derjenigen, die überhaupt keine Leute beschäftigen und demzufolge auch keine anssperren können, zu tragen. Die überschlaugen Führer der Mühlhäusern Arbeitgeber werden wohl noch so manches von ihrer Gründung erleben. Uns kann ein solcher Ufa vollständig kalt lassen, solange die Mühlhäusern Arbeitgeber sich weigern, Löhne zu zahlen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Existenz einer menschenwürdigen Existenz nicht ausreichen, solange haben sie kein Recht und keine Veranlassung, uns zu verwehren, nach Feierabend noch etwas zu verdienen. Unser gutes Streben und Wirken geht so dahin, die Arbeitszeit zu verkürzen; die Not zwingt so manchen Familienvater, noch einen Nebenberuf zu suchen und sein künstlerisches Einkommen bei den gegenwärtigen teuren Zeiten künstlich etwas zu erhöhen. Die Mühlhäusern Kollegen können aber aus dem Vorgehen der Arbeitgeber ersehen, wohin die Meise geht. Es wird den lebenden Kollegen nicht schwer fallen, die Konsequenz aus diesem Gebaren zu ziehen und mit neuer Kraft und mit neuem Mut für unseren Verband zu agitieren. Der letzte indifferente Kollege muß angesichts eines solchen Vorgehens der Arbeitgeber in unsere Reihen eintreten und mit uns gemeinsam für bessere und menschenwürdigere Zustände erstreben.

Nürnberg. Wissen ist Macht! Von dieser These läßt sich die Verwaltung der Nürnberger Filiale leiten, wenn sie der Aufklärungsarbeit unter den Kollegen immer grössere Beachtung schenkt. So wurde neben der Agitation von Mund zu Mund eine Masszahl Versammlungen abgehalten, zu denen Meisteren gewonnen wurden. In einer dieser Versammlungen am 16. d. M. sprach Landtagsabg. Dr. Süßheim über „Die Feinde der Arbeitnehmerbewegung“. Mit tressenden Worten schilderte Süßheim die Absichten der Gegner und deren Verhalten zur Arbeitnehmerbewegung. Nicht bloß die Arbeitgeber und die

verschiedenen Parteien stehen uns feindlich gegenüber, sondern auch in der Arbeiterschaft selbst seien starke Käfiger vorhanden, wie Altkohl, Indifferenz, mangelndes Solidaritätsgefühl usw., die das Vorwärtsstreben der Bewegung mehr hemmen, als deren natürliche Beginner, das organisierte Unternehmertum. Auf diese Punkte müsse das Hauptangehen gerichtet werden, soll es gelingen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Noch viel mehr müsse agiert und aufgeklärt werden, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Gerade in der jetzigen Zeit, wo trotz der Krise die wirtschaftlich schwächer gestellten Volksschichten mit neuen indirekten Steuern noch mehr belastet werden sollen, sei es doppelt notwendig, die Kräfte bereitzuhalten. Wir müssen uns aber auf uns selbst verlassen. Die Befreiung der Arbeiterklasse sollte nur ihr eigenes Werk sein. Deshalb müsse nicht bloß die gewerkschaftliche, sondern auch die politische und genossenschaftliche Bewegung unterstützt werden. Dass von den Gegnern nichts zu erwarten, weiß jeder, der die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge mit offener Augen ansehe. Man braucht sich bloß die Reichsversicherungsordnung und den Zolltarif anzusehen, dessen Folgen sich in einer eminenten Steigerung der Betriebspreise fühlbar machen. Allgemein herrsche bei den Gegnern das Bestreben, die Arbeiter nicht nur materiell zu belasten, sondern deren Rechte immer mehr zu beschneiden, ja oft deren Ausübung unmöglich zu machen. Es bedürfe daher einer energischen und zielbewußten Aufklärungsarbeit, wenn diese Versuche erfolgreich abgejaggt werden sollen. Unbedingt erforderlich sei aber für jeden Arbeiter das Halten einer Zeitung, die seine Interessen tüchtigst vertreibt. Nicht in den General- und Lokal-Anzeigen befindet sich die geistige Kraft für den Arbeiter, sondern in der Arbeiterpresse. Die Ausführungen wurden mit grossem Beifall und hoher Begeisterung aufgenommen und es ist nur zu wünschen, daß die Kollegen diese Worte beherzigen möchten und in diesem Sinne handeln. In einem weiteren Punkte referierte Kollege Müller über die von der Verwaltung ausgearbeiteten Forderungen, die bei den bevorstehenden Verhandlungen als Unterlage dienen sollen. Die Versammlung, die sehr gut besucht war, gab nach kurzer Debatte durch einstimmigen Beschluss ihre Zustimmung zu dem Entwurf. Dadurch haben die Nürnberger Kollegen gezeigt, daß Einigkeit unter ihnen herrscht und daß die Absicht der Arbeitgeber am Orte, durch Stimmenwahl in die Reihen der Gehilfen zu tragen, an deren Solidarität zerstören muss.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Kirche und Arbeiterstand. Wir berichteten bereits über den Vortrag, worin der Professor Dr. Drews aus Halle auf dem evangelisch-sozialen Kongress dieses Themas behandelte. Wir wollen noch einige Ausführungen der Diskussionsredner hinzutragen. Pfarrer Traub aus Dortmund, ein liberal-sozialer Mann, meinte, die ganze Kirchenverfassung sei von 1848 bis 1900 veraltet. Was heute dem Christentum dienen will, müsse das nicht innerhalb der Kirche, sondern draußen in der Welt tun. Pastor Lehner war anderer Meinung, bedauerte aber, daß die Geistlichen so wenig von den sozialen Problemen der Gegenwart verständen. Was die bürgerlichen Kreise und besonders auch die Pastoren in den Augen der Arbeiter so lächerlich macht, das ist die biederlose Unwissenheit in allem, was mit der Arbeiterbewegung zusammenhangt. Pfarrer Brücker aus Halle (Saale) sprach: „Man sollte von uns nicht immer erwarten, daß wir die Skalpe von erlegten Sozialdemokraten auf den Tisch niederlegen. Wir wollen die Sozialdemokratie nicht belämmern, sondern nur auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Arbeitern und freundschaftlich unterhalten. Wir dürfen an die Arbeiter nicht immer als Hochwürden vom hohen Olymp herab kommen, wir müssen ganz natürlich sein und nicht das leicht verkehrtliche Empfinden des modernen Arbeiters fricken. Der Arbeiter hat Sehnsucht nach höherer Kultur, vor allem aber nach Gleichberechtigung. Um die Arbeiter wieder zu gewinnen, brauchen wir Pastoren aus der Schule Jesu und der alten Propheten. Das ist kein Gott der Rettung, kein Erhalter verrosteter Zustände, sondern der Fortschritt der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Wir müssen endlich anstreben, immer zu versuchen, die Arbeiter der Sozialdemokratie abspanzig zu machen. Dienet wir der Arbeiterbewegung unparteiisch in Richtung, brüderlicher und gläubiger Erfüllung, dienen wir den Arbeitern in freier Diskussion mit den Erwachsenen und freiem Unterricht der Kinder.“ Professor Birsitzer (Tübingen): Das Bürgertum hat die Kirche noch stets im Stich gelassen. Dem Bürgertum sind wir nur gut genug, bis mit es Ruh vor Lohnkämpfen hat. Schon die Gründung christlicher Gewerkschaften ist dem Bürgertum unangenehm. Hören wir endlich mit dem Ruf auf, die Sozialdemokratie von der Kanzel herab zu bekämpfen, dann wird es keine Tür in einer Arbeitersfamilie mehr geben, die der Pfarrer nicht ausmachen dürfte, ohne fürchten zu müssen, herausgeworfen zu werden.“ Pfarrer Düchs (Essen): „Alle geistig bedeutenden Arbeitnehmer hängen an der Sozialdemokratie mit inbrüstlicher Liebe, weil sie dort selbstätig wirken können. Diese Arbeitern kann die Kirche nichts bieten. Helfen wir mit, wo die Arbeiterbewegung uns brauchen kann, an den Stellen, die nicht selbständige Arbeiter einnahmen könnten, z. B. in der sozialdemokratischen Jugendbewegung.“

Leider sind diese Pastoren weiße Raben unter ihren Altersbrüdern, daß Groß betrachtet sich als Soldatenknecht des Kapitalismus.

Zum Kapitel: Kinderarbeitsbestrafung liefert der „Sammelbericht Courier“ einen neuen Beitrag. In den kleinen Zigarrenmacherwerkstätten beschäftigt der Heimarbeiter neben einem Wickelmacher seine eigenen und auch fremde Kinder mit Tabakrippen. In einem Orte des Regierungsbezirks Minden wurden von 277 Kindern nicht weniger als 153 oder 55 Proz. angerottet, die entgegen den Befehlsschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Das jüngste war sechs Jahre alt und mäpfte täglich fünf Stunden arbeiten. Ein zehnjähriges Kind verdiente bei einer sechsstündiger Tagesarbeit 50 Pf. wöchentlich, d. h. 14 Pf. in der Stunde. Sechs Stunden täglich oder noch länger mussten 18 Kinder arbeiten, die von waren sieben bis zu zehn Jahre alt, während es dieses Alter über-

Schritten hatten. Ihr durchschnittlicher Wochenlohn betrug 150 Mk., also etwa 4 Pfz. pro Stunde. Außerdem wurden noch 28 Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt, indem noch nicht zehn Jahre alte Kinder im eigenen Heimbetriebe ihrer Eltern beschäftigt wurden, so daß insgesamt 181 Kinder von 277, also fast zwei Drittel dieser Zahl ungefährlich beschäftigt worden sind. Bei der großen Anzahl der für diese Zu widerhandlungen in Be fragt kommenden Personen, und da viele von ihnen sich der Unge schicklichkeit ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt waren, ist in allen Fällen von der Einleitung des Strafverfahrens abgesehen worden. Die Schuldigen wurden auf das Polizeiamt geladen und ihnen nach Kenntnisgabe der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen für den Wiederholungsfall un nachlässliche Strafverfolgung ange droht.

Die Unternehmer sind an den Betriebsaufläufen unschuldig, so tönt es gewöhnlich aus den Berichten der Unfallversicherungsgesellschaften. Auch die Südwestliche Bau gewerkschaftsgesellschaft, die in Meß ihre Versammlung abhielt, hat nach ihrem Jahresbericht festgestellt, daß die Unfallverhütungsvorschriften in den Städten und bei den großen Firmen ziemlich eingebürgert sind. Auf dem Lande hapere es damit, und vielfach seien es die Versicherten — meistens die in Lothringen überwiegend ausländischen Saisonarbeiter — die sich nicht nach den Vorschriften richten und erst unter Strafandrohung zur Einhaltung dieser angehalten werden müssten. In 221 Betrieben fehlten die Schutzhinweise. 981 Verstöße gegen die Schutzhinweise wurden festgestellt und doch wurden nur 9 Strafen mit zusammen 180 Mk. gegen Unternehmer, dafür aber 16 Strafen mit zusammen 54 Mk. gegen Aufseher und Arbeiter beantragt. Häufig fehle es an Arbeitsbuden und Schubdächern für die Steinmänner. Neben die Schutzhinweise an den Unfällen haben die technischen Aufsichtsbeamten festgestellt, daß die meisten Falle auf Unacht samkeit, Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst, einige auf Zufall und nur sehr wenige auf Lässigkeit der Unternehmer zurückzuführen seien. Natürlich. Die Arbeiter machen sich das reine Vergnügen daraus, zu verunglücken. Die Unternehmer sind die unschuldigen Engel, die vor Sorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter sich Tag und Nacht die Köpfe zerbrechen!

Vom Ausstand der Kieler städtischen Arbeiter brachte die bürgerliche Presse Berichte, in denen große Schwärme und Schlägereien mit der Polizei geschildert wurden. Nach eingezogenen Erfundungen an authentischer Quelle können wir berichten, daß diese Nachrichten übertriebene Sensationsmache sind, die wahrscheinlich den Zweck haben, die Sache der Aussändigen zu diskreditieren. Wohl kommt es allabendlich zu einigen Tumulten im Gutenbergviertel, zu denen aber das provokatorische Verhalten der Polizei Veranlassung gibt.

Schwarze Liste. Schon wieder haben wir Einblick genommen in eine Anzahl der berüchtigten Rundschreiben des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller. Verschiedene der Rundschreiben enthalten nur Mitteilungen über bestehende Differenzen. Aus Bierßen, wo die Maurer und Baubildarbeiter streiken, sind 65 Maurer und 102 Bildarbeiter auf die schwarze Liste gesetzt. Das gleiche Schicksal trifft 20 Arbeiter der Firma Hagemann und 75 Arbeiter des Eisenbetonwerkes in Hamburg. Über die Sperre des Eisen- und Stahlwerkes Höesch in Dortmund wird ferner berichtet. Dort haben die Arbeiter bekanntlich wegen fortgesetzter Maßregelungen von Arbeitern die Sperre verhängt. Die Firma bestreitet natürlich Maßregelungen. 187 Arbeiter dieses Werkes werden denn auch unter genauer Angabe ihrer Personalien der Urkunde des Unternehmers überliefern.

Tobakarbeiterkonferenz in Dresden. In Dresden fand eine Konferenz der sächsischen Tabakarbeiter statt, an der 59 Delegierte aus 52 Fabrikstätten teilnahmen. Der Verbandsvorsitzende Deichmann sprach zunächst über die Tarifverträge und Minimaltarife und legte einen Minimaltarif vor, der von der Versammlung akzeptiert wurde. Dieser Tarif soll in den Betrieben vorgelegt werden, in denen jetzt noch schlechtere Arbeitsbedingungen herrschen. Dabei führte er aus, daß es in Sachsen 512 Betriebe mit 13 082 Arbeitern gäbe, davon seien 933 weibliche. Der Durchschnittsverdienst betrage pro Jahr 614 Mk. Zum zweiten Punkte: Arbeitsnachweis, referierte der Gauleiter des Tabakarbeiterverbandes in Sachsen, Wenzel. Es wurde beschlossen, einen Zentralarbeitsnachweis der Tabakarbeiter in Dresden zu errichten.

Ein Schiedsspruch gegen den Terrorismus der Unternehmer. Das Eingangsamt des Gewerbegerichts München hat zu den Differenzen im Münchener Baugewerbe folgenden bedeutungsvollen Schiedsspruch erlassen: Während der Dauer des Tarifvertrages ist die Neuinführung aller einseitigen Zwangsmahregeln unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes, soweit dessen Benutzung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die seitens der Arbeitgeberorganisation wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden. Zweitens hat der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe deshalb unverzüglich das Vermittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die deswegen verhängte Sperre wieder aufzuheben.

Dieser Schiedsspruch ist eine moralische Verurteilung des terroristischen Vorgehens der Arbeitgeberorganisationen. Die beiden Organisationen haben sich auf Grund des Tarifvertrages dem Schiedsspruch zu unterwerfen.

Das preußische Junkertum ist etwas, was so leicht kein anderes Land aufzuweisen hat. Es ist eine unberührte Sippe, die alle Vorrechte im Staate für sich haben will, ohne auch nur einen geringen Teil der Staatslasten tragen zu wollen, eine reaktionäre Gesellschaft, die in jeder Beziehung kulturfähig ist und das ganze Volk am liebsten in der Untertür erhalten möchte. Die Erkenntnis von der unheilvollen Rolle, die das Junkertum spielt, bringt in immer weitere Kreise. Der Professor Alfred Weber aus Heidelberg, ein hervorragender Sozialpolitiker, hielt vor kurzem in einer Berliner Versammlung eine Rede, in der folgende Sätze vorkommen: „Die Reichsregierung ist geradezu ängstlich bemüht, es mit ihren nächsten Freunden, den Agrariern, nicht zu verderben. Die gerechteste Steuer, die es gibt, ist die Erbschaftsteuer, zumal sie erst eine Erbschaft von Mk. 20 000 aufwärts befreuert. Seit 25 Jahren steht man vor dem Schlagwort von der „Notlage der Handelswirtschaft“. Graf Nanitz be-

zeichnete bei Befürwortung seines Antrags auf Einführung des Gewerbeimmonovols Mk. 180 als Idealpreis für den Koggen. Dieses Ideal ist heute nicht nur bereits erreicht, sondern weit überschritten. Angesichts dieser Tatsache ist es entweder eine Dummkopfheit oder richtiger eine Unverständlichkeit, von der „Notlage der Handelswirtschaft“ zu sprechen. Der König von Preußen hat, durch die Verhältnisse gedrängt, versprochen, das Dreiklassenwahlrecht zu erweitern. Die Jungen fürchten aber dennoch eine Beeinträchtigung ihrer Herrschaft. Sie wollen allein im Staate regieren. Nicht der Bauer, sondern der Großgrundbesitzer macht die Gesetze im preußischen Herrenhaus. Diese Leute haben eine patriotische Masse vorgebunden, und die Regierung, soweit wir überhaupt noch eine Regierung haben, ist bemüht, den Jungen diese Masse zu halten. Diese Art von Jungen, die jeden an den Schandpfahl der Vaterlandslosigkeit stellen, der nicht in ihren patentierten Maskenpatriotismus einstimmt, der nicht bloß den Patriotismus im Kaiser- und Reichstagessessen und dem Gesange „Heil Dir im Siegerkranz“ befunden, diese Jungen schaffen sich selbst heraus! Die Junge haben drei Aufgaben: 1. die Zurückdrängung der Kulturrevolution; 2. die Vermehrung der Unfreiheit und 3. die Aufspaltung ihrer Professorenschaft. Diese Geschäftspunkte leiten die polnisch-klerikal-konservative Kampfkommission bei ihren Steuerbefreiungen. Das deutsche Volk muß wie ein Mann aufstehen und sich mit allen Kräften gegen diese Jungen verteidigen!

Die Aufforderung des Redners klingt ganz gut, wird aber leider wohl wenig Erfolg haben, sie ist in den Wind geredet. Das deutsche Bürgertum hat ja so viel Angst vor der Arbeiterklasse, daß es lieber mit dem reaktionären Junkertum durch Dick und Dünn geht und sich von der unverschämten Bande ausspielen läßt, als daß es in Gemeinschaft mit den Arbeitern gegen die Jungenherrschaft Front mache. Und das klassenbewußte Proletariat hat so wenig Vertrauen zu dem Bürgertum, daß es nicht einmal den Versuch wagt, eine Waffenbrüderlichkeit in Szene zu setzen. Das ist ein wahrer Jammer, denn diese machtlose Situation, in der sich Bürgertum und Proletariat infolge ihrer Vereinigung befinden, gewährt den Jungen und den mit ihnen verbündeten Ultramontanen die Möglichkeit, der Masse des Volkes immer neue Steuern aufzubürden.

An diesem Glend ändern alle Lage- und Entrüstungsschreie nichts. Denn was wird es nützen, daß die bürgerliche „Frankfurter Zeitung“ mit Bezug auf den gegenwärtigen Stand der sogenannten Finanzreform im deutschen Reiche schreibt: „Der Kern des Ganzen ist einfach der: Das konservative Agrarrium, seit 30 Jahren durch die gesamte Gesetzgebung auf Kosten der großen Masse und aller andern Berufsstände direkt und indirekt begünstigt, versucht jetzt mit verweginem Mut den Landwirtschaftlichen Grundbesitz von der Besteuerung freizuhalten und verbindet damit die ausgesprochene Absicht, die politische Machstellung der Konservativen gegen jede liberale Anwandlung, die aus der Blockpolitik entspringt, auf lange Zeit hinaus zu sichern. Das ist es. Man kann dieses Vergehen eines kassenwirtschaftlichen Eigentums und politischen Maßnahmen auch ohne an sich beleidigende Worte kennzeichnen; aber die Sache ist so ungeheuerlich, daß auch der starke Worte im politischen Kampfe nicht immer für möglich hält, es niemanden verargen kann, wenn er — kräftigeren Beispiele der agrarischen Demagogen folgend — zu den schärfsten Formen der Kennzeichnung greift. Die Empörung muß sich Luft machen, und wenn die eine Faust eines rücksichtslosen Gegners an der Kehle und die andre in der Tasche sitzt, der schreit. Nachdem das extreme Agrarrium in monatelangen, stillen, inneren Spannen über den verständigeren und patriotisch etwas weitsichtigeren Teil der konservativen Partei gesiegt hat, unternimmt es die Kraftprobe im Vertrauen auf die Schwäche der Regierung, gestützt auf die nur auf politischer Verärgerung zu erklärnde Hilfe des Zentrums, das bei dieser Gelegenheit seinen Charakter als Volkspartei verleugnet und ermutigt durch die Parteiersplitterung in der Linken, die namentlich ein planvolles politisches Zusammenwirken zwischen dem bürgerlichen Liberalismus und der Sozialdemokratie noch ausschließt. Wenn sich ein Mann fände, sei es ein Staatsmann oder ein Führer, dem es gelänge, die Summe von Unmut und Empörung, die sich in den letzten Monaten gegen das konservative Agrarrium gesammelt hat, zu tatkäfigem Zusammenwirken zu vereinen, dann wäre der schäßliche Ausgang gar nicht zweifelhaft, dann könnte nicht nur dann mißt zur Reichstagsauflösung geschritten werden.“

Schöne Worte, kräftige Worte — aber leider nur Worte! Nirgends eine Tat! Reden im Parlement, Reden in der Protestversammlung, und doch bleibt alles beim alten! Es ist eine Schmach und eine Schande!

Eine merkwürdige Submissionsblüte. Die „Fachzeitung“, das Organ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands, berichtet über das Resultat eines Submissionsauschreibens folgendes, das auch unsre Kollegen interessieren dürfte: „Doch in der gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Lage, in der sich die gesamte Holzindustrie und namentlich die Baumwollerei in Berlin befindet, die Konkurrenz die üppigsten Submissionsblüten treibt, so daß wir fast in jeder Nummer unserer Zeitung erste Mahnungen an die Submitterten ergehen lassen müssen, ist allseitig bekannt; und ebenso bekannt ist es auch, daß es eine ganze Anzahl Betriebsunternehmer gibt, die allen Warnungen zum Trotz ihre Sonnenfunkstüche im Bereichen der Arbeiten wiederholen. Jetzt scheint jedoch auch diesen Herren ein neuer Konkurrent zu erscheinen, wie aus nachstehendem, uns soeben übermitteltem Submissions-Resultat zu erkennen ist, denn bei der engeren Submission über Lieferung von Möbeln (Spinden, Schreibtischen usw.) für das Reichspostgebäude am Potsdamer Bahnhof in Berlin vom 8. Juni 1909 wurden folgende Offerten abgegeben:

Möder	5676 A
Weschlow	5447
R. Gangau	4720
Bröse, Treptow	4593
Gebr. Naabe	3632
Strafgefängnis Tezel	2891

Das hat wirklich noch gefehlt, daß jetzt die Strafanstalten in die Unternehmerlisten aufgenommen, beziehungsweise zur

Submission zugelassen werden!! Wiederholst ist schon von einigen Abgeordneten im Reichstage und Preußischen Landtag auf die Konkurrenz der Strafanstalten hingewiesen worden, und erst kürzlich wurde vom Ministerium eine beruhigende Erklärung abgegeben. Da fährt nun dieses Submissions-Resultat wie ein Blitz aus heiterem Himmel herab! — Und merkwürdig, gerade diejenige Reichsbehörde, die im Interesse des gesamten Handels und Erwerbslebens unablässig bestrebt sein sollte, auch dem Fortschritt und der Entwicklung der Erwerbs- und Handelsinteressen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, scheint ihre Popularität darin zu suchen, fortgesetzte unerfreuliche Neuerungen namentlich der Handels- und Gewerbe- und Dienstleistungswelt zu bereiten! Wir erwähnen nur den Sturm der Entrüstung gegen die Erhöhung der Fernsprechgebühren, die Verringerung der Anzahl der Briefbestellungen, aber mit der Heranziehung des Strafgefängnisses Tegel zur engeren Submission für Tischlerarbeiten hat die Reichspostbehörde wirklich den Vogel abgeschossen!

Das trifft alles wirklich herrlich zusammen. Im Reichstage treibt man ein frivoles Spiel mit der Finanzsteuerreform; überall werden dem Handwerker neue Steuern zugemutet, wie die geplante Reform der Sozialgesetzgebung beweist, dazu kommen die Erhöhungen von Beamtengehältern, die in der allerungünstigsten wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden, und nun treten den Handwerkern gegenüber noch die Strafgefängnisse als Konkurrenten auf! Das hat wirklich noch gefehlt, um dem Fasse den Boden auszuschlagen.“

Wir können den armen Handwerkern bestimmt nicht über die unliebsame Konkurrenz der Strafanstalten nachfühlen. Aber haben diese Herren auch schon einmal darüber nachgedacht, wo denn die Strafanstalten mit den Arbeitsprodukten der Gefangenen bleiben sollen? Arbeitlosen sollen und müssen die Gefangenen, aber wo will man die Ergebnisse unterbringen? Die Regierung befindet sich in der Klemme: auf der einen Seite hat sie das bekannte warme Herz für das Handwerk und auf der andern Seite die Sorge für den Absatz der Gefängnisarbeit. Was soll sie da machen? Hier zeigt sich wieder einmal ein Punkt, der die Widerständigkeit des Kapitalismus deutlich illustriert.

Koalitionsrecht und Koalitionspflicht. Bekanntlich legen die organisierten Arbeiter großen Wert darauf, daß alle ihre Kameraden einer Gewerkschaft angehören. Einerseits aus sozialistischen Gründen, weil sie ihren Forderungen um so mehr Nachdruck verleihen können, je höher der Prozentsatz der Organisierten in einem Betrieb resp. einer Branche ist. Andererseits aus moralischen Gründen, weil sie — und nicht mit unrecht — der Meinung sind, daß derjenige Mensch, der an den Errungenschaften einer Gewerkschaft Anteil hat, auch verpflichtet ist, an den Opfern für diese Gewerkschaft mitzutragen. Ferner kommt auch noch hinzu, daß beim Abschluß eines Tarifs nur in der beiderseitigen Organisation die Gewähr liegt für eine Einhaltung der getroffenen Abmachungen, weil die Unorganisierten, seien es Meister oder Gelehrte, nur können, was sie wollen.

Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich auch das Vorgehen zweier Gewerkschaften, das das Entstehen der Scharfschützen und Kapitalproben erregt hat. Eine bayerische Unternehmerzeitung erzählt nämlich eine Geschichte, die man nach ihrer Ansicht „für kaum glaubhaft halten sollte“. Man lese nur und staune: „Vor ungefähr zwei Wochen brachen in einer Fabrik in der Umgegend von München anlässlich des Abschlusses eines Tarifvertrages Arbeitsdifferenzen aus, die zu einem Streik führten. Während der Dauer des Streiks unterbreiteten die beteiligten Gewerkschaften durch ihre Führer, es handelt sich um den Verband der Land- und Fabrikarbeiter sowie um den Deutschen Metallarbeiterverband, den Entwurf eines neuen Tarifs, der u. a. folgenden Bassus enthält: „Die Fabrikleitung verpflichtet sich, um Mitglieder der beiden vertragsschließenden Gewerkschaften zu beschäftigen und von ihren bisherigen Arbeitern diejenigen zu entlassen, die nicht binnen vier Wochen den Nachweis erbracht haben, daß sie Mitglieder einer der beiden Organisationen geworden sind.“

An diese Forderung, die vom moralischen und praktischen Standpunkte ganz vernünftig ist, knüpft das Scharfschützenorgan folgende Bemerkungen: „Es fehlt nur noch, daß die Werksleitung die Beiträge für die Organisation allwöchentlich vom Lohn abziehen und an die Verbandskasse abzuliefern hat. Kann man sich eine schamlose Beseitigung der Koalitionsfreiheit denken? Der Arbeiter soll nicht mehr entscheiden dürfen, ob er einer und welcher Organisation er angehören will, sondern er wird von den Genossen aufs Pfaster gelegt, wenn er sich nicht unter ihr Dach beugt. Welche beispiellose Freiheit bedeutet ferner die Zumindest dem Arbeitgeber gegenüber, der gewissermaßen zum unbezahlten Agitator der Gewerkschaft gestempelt wird! Das könnte ja wohl den Gewerkschaften passen, daß der Arbeitgeber etwaige schleddahlende Mitglieder zur Zahlung anhält und organisationsmilde Arbeiter auf die Strafe setzt. Ganz abgesehen aber von allen anderen Begleiterscheinungen dieses färmigen Bassus, läßt sich ein schlimmerer Terrorismus denken? Bedarf die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß die sozialistischen Gewerkschaften an Rücksichtslosigkeit der Gewinnung ihren eigenen Leuten gegenüber alles übertreffen, was sich ausdenken lässt, nach solchen Beispielen noch eines Beweises? Wer glaubt jetzt noch an die Echtheit der Entfernung, mit der diese Herren gegen sogenannte Beschränkungen der Koalitionsfreiheit durch die Unternehmer vorgehen? Bei ihnen handelt es sich allerdings nicht um Verhinderung der Koalitionsfreiheit, sondern um ihre völlige Beseitigung.“

Diese gutgespielte Entrüstung des Unternehmerkultus kommt uns direkt lächerlich vor. Wie mancher Unternehmer hat nicht für sogenannte patriotische und konfessionelle Zwecke Gelder bei seinen Arbeitern einzufordern? Die Gewerkschaften verlangen so etwas gar nicht und sie verzichten gern auf die Agitationarbeit des Unternehmers. Was sie aber von den Arbeitern fordern, ist Solidarität und Disziplin; was sie zu beseitigen suchen, ist die Drückebergerie und Gleichgültigkeit. Und das ist ihr gutes Recht. Daran prallen alle Freiheits- und Entfernungsschreie der Unternehmerkultur wirkungslos ab.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterkongress in Berlin. Die erste Konferenz der baugewerblichen Arbeiter für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und der Stadt Berlin fand am 13. Juni in Berlin statt. Anwesend waren 72 Delegierte und der Vertreter der Zentralkommission für Bauarbeitergeschäft aus Hamburg. H. E. i. f. e.

Über den gewerblichen Arbeitsschutz in Preußen und die nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft referierte Kollege Lintz-Berlin. Redner verlangte in seinem Vortrag von der preußischen Regierung die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren, damit die Ministerialerlöse, Polizeiverordnungen usw. einen praktischen Nutzen für die baugewerblichen Arbeiter haben. Die Überwachung könne und dürfe nicht in den Händen der Berufsgenossenschaft gelassen werden. Der Arbeiterkontrolleur muss mit dem Wesen und den Einrichtungen des Staates vertraut sein und auch die genügende technische Bildung haben. Die Behauptung, daß in Süddeutschland, wo Arbeiterkontrolleure angestellt sind, die Unfälle sich nicht verringert haben, ist nicht zutreffend, wie der Redner an einigen Zahlen nachweist.

Der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeitergeschäft aus Hamburg ergänzte die Ausführungen durch weiteres Zahlenmaterial.

In der Diskussion waren von Interesse die Ausführungen über die Arbeitstätigkeit im Betonbau. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die auf der ersten Bauarbeiterkongresskonferenz anwesenden Vertreter der baugewerblichen Arbeiter, zu dem Geltungsbereich der nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft zugehörig, erklären:

I. den Ausführungen des preußischen Ministers Herrn v. Breitenbach im preußischen Abgeordnetenhaus, „der materielle Bauarbeitergeschäft kommt in den auf reichsgeografischer Grundlage beruhenden — für Stad und Land geltenden — Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck“, nicht anzustimmen zu können;

II. die zeitige Kontrolle der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft, sowie durch höhere Beamte, technische mittlere Beamte und durch ausgebildete Schulseile kann als eine wirksame Kontrolle nicht angesehen werden, weil durch diese Art Kontrolle die Unfallgefahren mit ihren unabsehbaren Folgen nicht im entferntesten gemildert werden.

In Erwagung dieser Tatsachen fordern die baugewerblichen Arbeiter:

1. Die Regelung des Bauarbeitergeschäfts darf, ungeteilt der Unfallverhütungsvorschriften, nicht dem Ermessen der Berufsgenossenschaft überlassen bleiben, vielmehr muss eine landesgesetzliche Regelung stattfinden.

2. Die Überwachung der Baubetriebstätten ist organisatorisch dagehend umzugestalten, daß in Orten von 10 000 Einwohnern an Bauarbeiterkontrolleure zur Mitwirkung einzustellen sind.

3. Um die behördlichen Bestimmungen in genügendem Maße überstreichlich auf ihre Einhaltung zu kontrollieren, ist eine General-Baugewerkschaft im Ministerium als Aufsichtsinstanz für Preußen zu schaffen. Diese Instanz muss aus höheren, technisch gebildeten Beamten bestehen und hat alljährlich Bericht über die behördliche Überwachung zu erstatten."

Arbeiterversicherung.

Die Krankenkassen im Jahre 1908.

Die Berichte fast sämtlicher Ortskrankenkassen für das Jahr 1908 sind nunmehr erschienen. Es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß das statistische Material und die sonstigen sozialpolitischen Mitteilungen, die sie bringen, von Jahr zu Jahr vollständiger dargeboten werden. Sind doch gerade die Geschäftsergebnisse der Krankenkassen geeignet, viel zur Erkenntnis des wirtschaftlichen und sozialen Lebens beizutragen. Die amtliche Statistik der Krankenversicherung erschließt das wertvolle sozialstatistische Material der Krankenkassen nur in ganz unvollkommen Weise. Man ist daher gegenwärtig in der Hoffnung auf das Studium der Einzelberichte der Kassen angewiesen.

Ein solcher Überblick zeigt, daß das Jahr 1908, das ein Jahr der wirtschaftlichen Krise war, auch zu einem solchen für die Krankenkassen wurde. Fast alle Kassen klagen über eine rapide Steigerung der Ausgaben. Bei einem Teile ist sie auf die allgemeine steigende Finanzierungnahme der Kostenleistungen zurückzuführen, zum größten Teile aber auf die Einwirkung der Arbeitslosigkeit. Die Beiten ohne Einkommen führen zu schlechter Ernährung und erhöhen so die Krankheitsgefahr oder sie veranlassen das Heir der chronischen Kranken, die Gelegenheit zu einer Kur zu benutzen. Bei vielen Kassen ist auch die Zahl der Mitglieder zurückgegangen, was — da eine Reihe von Ausgaben ihre gleiche Höhe behalten — einen Einfluß auf das Haftenergebnis ausübt.

Über das gesamte Krankenklassenwesen in Crefeld wird berichtet, daß noch nie eine wirtschaftliche Krise eine so unheilvolle Wirkung gehabt habe als im Jahre 1908. Die Mitgliederzahlen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1134 zurück. Die Ortskrankenkasse in Pirmasens gibt an, daß das Jahr 1908 das ungünstigste seit Bestehen der Kasse war. Es brachte ihr ein Defizit von 10 568 Mk. Die Ortskrankenkasse in Kiel teilt mit, daß die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder um 800 abnahm. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse hatten auf den Kassenabschluß die volle Wirkung ausgeübt. In dieser trüben Zeit hatte auch nicht mit einer Beitragserhöhung hervorgekommen werden können. Die Ortskrankenkasse in St. Ingbert berichtet ebenfalls von einem Rückgang der versicherungspflichtigen Personen. Einem größeren Defizit begegnet sie durch Erhöhung des Beitragssatzes von 3½ auf 4 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes und der Wiedereinführung eines Karentages für den Krankengeldbezug im Laufe des Berichtsjahres. Die große Ortskrankenkasse in Mühlhausen mit ihren ca. 107 000 Mitgliedern gibt an, daß das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahrs wesentlich ungünstiger sei als das früherer Jahre. Der Kassenbestand habe eine Höhe erreicht, wie zuvor, was zweifellos eine Folge der wirtschaftlichen Krise sei.

Die Ortskrankenkasse Leipzig mit ihren ca. 162 000 Mitgliedern, die größte Krankenkasse des deutschen Reiches, spricht davon, daß die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen das Jahr 1907 bereits zu leiden hatte, im Berichtsjahr ihren Einfluß in verstärkter Weise geltend machen. Die Mehrausgabe an Krankengeld, Krankenkosten usw. gegenüber dem Jahre 1907 betragen rund eine halbe Million Mark. In vielen Kabinetten kam es zur Verminderung der täglichen Arbeitszeit oder zur Entlassung von Arbeitern. Allgemein wurde beobachtet, daß der Zuwachs von Mitgliedern in den höheren Klassen nur gering war, dagegen viele Klassenverschwendungen von den höheren Klassen nach den niederen sich nötig machten. Die durchschnittliche Mitgliederzahl hat zwar eine kleine Zunahme erfahren, doch ist diese nur daraus zurückzuführen, daß die Hausgewerbetreibenden in Leipzig der Versicherungspflicht unterstellt wurden. Die Ortskrankenkasse in Dresden (105 000 Mitgl.) berichtet, daß trotz der Mitgliederentnahme die Zahl der Gewerbsunfähigkeitsfälle um 1536 stieg. Die Ortskrankenkasse in Mainz schreibt in ihrem Bericht, daß der wirtschaftliche Niedergang im Jahre 1908 Formen angenommen habe, wie sich ihrer die Geschäftslente seit 30 Jahren nicht erinnern können. Infolge des niederen Verdienstes der Versicherten mussten viele Versetzungen aus höheren in niedrigere Klassen vorgenommen werden. Die Kasse hatte ein Defizit von 106 000 Mk. Lebhaftes meldet die Ortskrankenkasse Chemnitz. Die Mitgliederzahl verringerte sich im Laufe des Jahres um rund 1000, der Fehlbeitrag beaufsichtigte sich auf 180 000 Mark. Die Ortskrankenkasse in Magdeburg musste in den Jahren 1907 und 1908 ihrem Reservefonds 80 000 Mk. entnehmen. Die Ortskrankenkasse Werra schreibt, daß infolge der Krise die Mitgliederzahl ständig zurückging. Rchnliche Klagen bringen noch vor die Kassen in Bittau, Eilenburg, Bremenhaven usw.

Durch die Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung würden die Krankenkassen in hohem Maße entlastet werden. Indes darf auch nicht verkenn werden, daß die ungünstigen finanziellen Ergebnisse der Krankenkassen in den letzten Jahren zum Teil auf die ständig sich erhöhenden Arzthonorare auf die Versteuerung der Arzneien und Heilmittel, dem wachsenden Umsange der Krankenhauspflege und der steigenden Kosten derselben usw. zurückzuführen sind. Trotz der Krise fanden sich auch im Jahre 1908 ein Anzahl Kassen, die ihre Unterstützungen nach irgend einer Richtung ausbauen. Im großen und ganzen zeigen die zum Teil recht interessanten Kassenberichte, daß die Arbeiter das Selbstverwaltungrecht vorzüglich zu handhaben verstehen.

Gerichtliches.

Die „christliche“ Wahrheitsliebe des „Deutschen Maler“ vor Gericht.

In Nr. 9 des „Deutschen Maler“ war in einem Artikel aus Frankfurt a. M. folgende Behauptung aufgestellt:

„Beim Abschluß der Tarifverträge in Frankfurt a. M. im Vorjahr erklärte der Landesverbandsvorsitzende der Arbeitgeber, Herr Eymer, daß es schwerhalten würde, bei Beendigung der Ausperrung alle Gehilfen wieder unterzubringen. Da bat und bettelte der Gauleiter des roten Verbandes bei Herrn Eymer: „Sorgen Sie doch bitte dafür, daß die Leute wieder eingestellt werden, wenn sie dann auch wieder entlassen werden.“

Kollege Zimmermann sandte hierauf eine Berichtigung an den Redakteur des „Deutschen Maler“ Herrn Melcher und erklärte, daß die aufgestellte Behauptung in allen Teilen unwahr sei. Als Beweis hierfür bezog er sich auf eine Berichtigung des Herrn Eymer, die der Redaktion des „D. M.“ bereits am 1. März zugegangen, von dieser aber nicht veröffentlicht wurde. In dieser Berichtigung erklärte Herr Eymer gleichfalls, daß die Behauptung des „D. M.“ unwahr sei.

In Nr. 13 nahm nun die Redaktion des „D. M.“ die Berichtigung des Kollegen Zimmermann auf, unter der höhniichen Überschrift: „Herr Gauleiter Zimmermann berichtet“, und bemerkte dazu:

„Unsere Gewährsmänner halten trotz der Berichtigung des Herrn Gauleiter Zimmermann ihre Behauptung aufrecht, und haben wir Herrn Eymer folgendes Schreiben gefunden: „Auf Ihre werte Zuschrift vom 1. März in Sachen „Vereinsanzeiger“ contra „Deutscher Maler“ gestalten wir uns mitzuteilen, daß unsere Gewährsmänner die in Nr. 9 des „Deutschen Maler“ angegebenen Angaben hochhalten. Aus diesem Anlaß liegt daher kein Grund zur Berichtigung unsererseits vor.“

Herr Eymer ließ hierauf der Redaktion des „D. M.“ folgendes Antwortschreiben über die „christliche“ Wahrheitssiehe zugehen:

„Im Besise Ihrer heutigen Zuschrift bin ich sehr erstaunt, daß Ihre Gewährsmänner die in Nr. 9 gemachten Angaben aufrechterhalten wollen. Mit anderen Worten: Sie halten bemüht meine Angaben für falsch. — Nicht meineshaften bedürfe dies, als vielmehr, daß von einer Organisation, die sich christlich nennt, der Wahrheit und der Tatsache nicht entsprochen wird.“

Hierüber geriet der Redakteur des „D. M.“ in „Harrisch“ und er holte zu kräftigem Schlag gegen Eymer und Zimmermann aus, indem er seine frühere Behauptung mit folgenden „gestrichen“ Worten bekräftigte:

„Dass auch jetzt noch 2×2 nicht 5, sondern 4 ist. Die Angaben unserer Gewährsmänner röhren also nach wie vor bestehen und liegt gar kein Grund vor, die Wahrheit derteben in Zweifel zu ziehen. Die Unterstellung in dem Schreiben, daß wir der Wahrheit und der Tatsache nicht entsprechen, ist, gesunde gefaßt, mehr als deplaciert!“

Nach dieser wiederholten Behauptung strengte Roll. Zimmermann eine Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „D. M.“ Melcher, an. In der am 12. Juni stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. erklärte Melcher, den Wahrheitsbeweis für die Behauptung zu erbringen. Herr Abel, Vorsitzender des christlichen Verbundes in Frankfurt a. M. und Herr Denfeld aus Kirdorf sollten die Wahrheit der Behauptung beweisen. Doch wie häufig ist Herr

Melcher mit seinen Zeugen reingesunken. Abel, der beschwore, daß die Neuherierung von Zimmermann gefallen sei, verweigerte auf Befragen des Vorsitzenden, „ob er den Urteil geschrieben habe“, die Auskunft. Er mußte sich dann lügen lassen, daß er ja als Mittäter in Betracht komme und gar nicht vereidigt werden durfte; der andere Zeuge, Tüncher Denfeld, will es von „anderen gehört haben“, daß Zimmermann die Neuherierung getan habe. Demgegenüber stand das vom Vorsitzenden als einwandfrei bezeichnete Zeugnis des Herrn Eymer und des Kollegen Marggraf, die beide erklärten, „daß die Neuherierung von dem soll. Zimmermann nicht gefallen sei“. Interessant und kennzeichnend ist, als Herr Eymer aussagte, daß er Herrn Abel Vorhalt über die unwahre Behauptung in dem Artikel gemacht habe, dieser hierauf erwiderte habe: „Sie seien angegriffen worden und da müssen sie sich wehren!“

Der zu Beginn der Verhandlung recht schneidig auftretende Anwalt Melchers mußte wohl nach einem solchen Reinfall mit seinen Zeugen einsehen, daß er eine schlechte Sache verteidigte und er redete M. kräftig zu, doch einen Vergleich einzugehen und eine Ehrenklärung abzugeben. Nach langem Zögern, wobei Melcher sich besonders gegen die Publikation im „Deutschen Maler“ wehrte, entschloß er sich, folgende Erklärung abzugeben:

„Der Beklagte erklärt, er habe dem Kläger keineswegs den Vorwurf machen wollen, daß er das von seiner Partei in ihm gesetzte Vertrauen missbraucht hätte, er (der Angeklagte) habe sich vielmehr durch die heutige Verhandlung davon überzeugt, daß zu einem derartigen Vorwurf keinerlei Veranlassung vorliege. Der Angeklagte übernimmt sämtliche Kosten des Verfahrens. Er verpflichtet sich auch, diesen Vergleich binnen zwei Wochen in der von ihm als verantwortlicher Redakteur gezeichneten Zeitschrift „Der Deutsche Maler“ zu veröffentlichen.“

Die erste Befreiung durch den Arbeitgeber war dem „christlichen“ Lügner Peter noch nicht genug, er mußte sie sich erst noch gerichtlich bestätigen lassen. Ob diese Befreiung für die Zukunft von dem „Deutschen Maler“ beachtet wird?

Eingesandt.

Vorschlag zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage im Winter.

(Gründung von genossenschaftlichen Winter-Arbeitsstätten.) Jahr für Jahr leiden wir durch die Arbeitslosigkeit im Winter bitterste Not. Unser Bestreben, unsere Lage im Winter erträglich zu gestalten, haben wir noch nicht erreicht. Obwohl der Verband jetzt durch die Gründung einer Arbeitslosenversicherung versucht, uns zu helfen, so wird doch die Wirkung dieser Maßnahme gleich einem Tropfen auf einen heißen Stein sein. Dies soll kein Vorwurf für den Verband sein, denn mit geringen Mitteln kann man eben nur wenig leisten.

Wir müssen daher andere Wege suchen, um uns und unsere Familien vor Not und Elend zu schützen. Von Staatswegen haben wir nichts zu hoffen. Wir sind auf Selbsthilfe angewiesen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten die beste Sicherung gegen Arbeitslosigkeit ist, gestatte ich mir daher, den Kollegen nachstehenden Vorschlag zu machen, der falls er durchgeführt werden kann, geeignet wäre, wenigstens teilweise unsere Lage zu verbessern. Mein Vorschlag geht dahin, in jeder größeren Stadt sämtliche Partei-Institutionen usw., die Konsumvereine, Volks- bzw. Gewerkschaftshäuser und überall, wo wir bzw. unsere politischen Freunde Einfluß haben, zu ersuchen, die sich notwendig machenden Maßnahmen gleich einem Vergleich dieser Maßnahmen gleich einem Vorschlag auf einen heißen Stein sein. Dies soll kein Vorwurf für den Verband sein, denn mit geringen Mitteln kann man eben nur wenig leisten.

Die Organisation derselben denke ich mir folgendermaßen: Mitglied kann jedes Verbandsmitglied werden, das seinen Pflichtungen der Organisation gegenüber nachkommt. Das notwendige Arbeitsgerät, Material usw. wird aus den von denselben aufzubringenden geringen Geschäftsanteilen bzw. aufzunehmenden Darlehen beschafft. (Die Geschäftsanteile können im Sommer ratenweise eingezahlt werden.) Mit der Geschäftsführung wird ein erfahrener Kollege betraut, dessen Stellung wie alles nähere durch Statut festzulegen wäre. Die Arbeitsverteilung erfolgt gleichmäßig, zunächst an sämtliche arbeitsfähigen Genossenschaftsmitglieder, je nach vorhandener Arbeit. Notwendigenfalls können auch verbandsangehörige Nichtmitglieder eingestellt werden. Lohnzahlung erfolgt nach Tarif.

Die Preise der geleisteten Arbeiten werden zusammengefaßt aus den gezahlten Löhnen, verbrauchtem Material und einem prozentualen Zuschlag für Abnutzung der Arbeitsgeräte, Amortisation und Verzinsung der Darlehen und Geschäftsanteile sowie zur Gründung eines Reservefonds. Der eventuelle Gewinnüberschuss wird als Arbeitslosen-Unterstützung verteilt.

Dies ist mein flüssig skizzierter Vorschlag. Zur Stellungnahme hierzu und eventuellen Ausführung bitte ich die meine Anregung in den nächsten Versammlungen der etwa in Frage kommenden Filialen zur Sprache zu bringen und eventuell eine Kommission zu wählen, die die Ausführbarkeit für die betr. Stadt zu prüfen und festzustellen hat, wie weit die zu gründenden Werkstätten — die auch bei etwaigen Streiks Verwendung finden können — mit Sicherheit unterstellt und wiewiel Kollegen sich beteiligen würden. Um die Gründungen einheitlich zu gestalten, dürfte es sich empfehlen, daß je ein Mitglied der diesbezüglichen Filialkommissionen zu einer gemeinschaftlichen Beratung an einem zu bestimmenden Orte zusammenentreten.

Obwohl ich leinesfalls verkenne, daß die Ausführung alles dieses auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen wird, bin ich der Überzeugung, daß es unserer Energie gelingen wird, alle Hemmnisse zu überwinden und diese Maßnahmen uns eine Besserung der wirtschaftlichen Lage bringen müßt.

Carl Geyer, Dresden-M., Lößnitzstr. 11.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien ist jeder Zugang von Molen unter allen Umständen strengstens fernzuhalten.

Nach Abbazia, Meran und Warsendorf ist jeder Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschik und Neemahen gesperrt.

In Reutabst. a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Leibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehérvár, Temesvár. Die Franz Schloßnitsche Leistenvergoldsungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felsbergbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Andermatt. In Baden, Bettingen, Turgi, Thun i. U. und Brugg befinden sich die Maler im Streit. Die Dore sind strengstens zu meiden!

Der Kampf der Wiener Anstreicher hat nach kurzer Dauer durch die Einmündigkeit und Disziplin unserer Kollegen zum Siege geführt. Damit ist es in Wien zum ersten Male gelungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer großen Arbeiterschaft auf Grund § 114 h der neuen Gewerbeordnung zu regeln. Mit dem Abschluß dieses Vertrages beträgt der Mindestlohn für die Jahre 1909 und 1910 60 Heller, für die Jahre 1911 und 1912 62 Heller pro Stunde. Alle anderen Arbeiter sowie Auszubildende und Hilfsarbeiter erhalten 4 Heller in der erftgenannten Zeit und weitere 2 Heller in lechterer mehr, so daß der Mindestlohn für Hilfsarbeiter und Gehilfen in den ersten zwei Gehilfenjahren 52 resp. 54 Heller pro Stunde beträgt. Die Wiener Anstreicher, die bekanntlich auf eine gute Organisation hinblicken können, haben durch ihr wohldiszipliniertes Vorgehen der Kollegenschaft ein treffliches Bild der inneren Geschlossenheit gegeben. Sie werden, dessen sind wir gewiß, dafür sorgen, daß diese Organisation auch weiterhin groß und mächtig wird, um den härtesten Kämpfen gewachsen gegenüberzustehen. Die Parole muß lauten: Alles ist in die Organisation, wir dulden keine Unorganisierten!

In St. Gallen wurde zwischen der Malermeisterinnung und unserem Bruderverband ein neuer Tarif abgeschlossen. Danach beträgt in den Jahren 1909 und 1910 die normale Arbeitszeit täglich 9½ Stunden, im Jahre 1911 9 Stunden. Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. Juni 1909 bis 1. April 1912. Im ersten Jahre beträgt der Mindestlohn für gelernte Maler 66 Cts., im zweiten 68 und im dritten Jahre 72 Cts. pro Stunde. Gegenseitige Fändigung findet nicht statt. Allordnbarkeit ist möglichst zu vermeiden. Für Überarbeiten und auswärtige Arbeiten ist ebenfalls eine Regelung getroffen. Jeder Meister ist verpflichtet, sein Arbeitspersonal zu versichern nach festgelegten Bestimmungen. Als Garantie für die Durchführung und Innahaltung des Vertrages werden von beiden Parteien je 1000 Frs. bei der St. Galler Kantonalbank deponiert.

Fachliteratur.

Das Juniheft der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ (Heft 3, Band 29) liegt in der bekannt reichhaltigen Ausstattung vor. Tafel 11 enthält zwei Decken und Wände von C. Helsing, Tafel 12: Lunette, Venus und Amor, entworfen und gemalt von H. Göcke-München, Tafel 13: Die Evangelisten Lukas und Martinus von Göcke-München, Tafel 14: Vier Wanddekorationen von L. Oertel und Tafel 15: Zwei Alphabete mit Anwendungsbispiel, entworfen von H. Höpp - München. — Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“; der Abonnementspreis beträgt 3 Mk. vierteljährlich. Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Die Kontorarbeiten des Malers. Ein Ratgeber für das Kontor des Malers von Franz N. Wenzel. Zweite verbesserte Auflage. Preis 3 Mk. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. — Schon bei dem Erscheinen der ersten Auflage wiesen wir auf den Wert und die Vorzüglichkeit des Buches hin. Immer mehr wird in den Kreisen unseres Gewerbes die Notwendigkeit einer klaren und verständlichen Buchführung erkannt, was nur zu begrüßen ist, denn die Zeiten, wo für manchen Kleinmeister die ganze Buchführung in einem Notizbuch oder Taschenkalender bestand, sind hoffentlich vorbei. Die Vorzüglichkeit dieses Ratgebers liegt hauptsächlich darin, daß er speziell nur die in unserm Berufe vorkommenden Arbeiten, auch schriftliche, behandelt, äußerst übersichtlich durchgearbeitet ist und die auf dem Gebiete des Tarifbewegung, der Gesetzgebung, der Kontorarbeiten eingetretenen verschiedenen Änderungen und Neuerungen berücksichtigt. Wir können das Buch unsern Lesern zur Anschaffung empfehlen.

Literarisches.

In Freien Stunden. Die Hefte 20—22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans „Königswirth“ von Walter Scott. In dem mit dem 1. Juli erscheinenden neuen Bande gelingt es als Hauptroman Stephan vom Brillenhof“ von Minna Kautsky zum Abschluß. Jedes Heft kostet 10 Pf. Bei bezahlen bei allen Kolporteurern. — Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Arbeitersekretariat für Kiel und Umgegend. Achter Bericht über das Geschäftsjahr 1908.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit. Abonnement pro Jahr 3 Mk. Geschäftsstelle: Hermann Findelisen, Meissen, Rößplatz.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 6 des vierten Jahrganges, Juni 1909. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Berlin. Erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Arbeiter-Gesundheits-Kalender 1910. Der über 100 Seiten starke Kalender bietet eine Fülle interessanter Materials und praktischer Ratschläge. Mit Beiträgen von Arbeitergenossen und hervorragender Aerzte ausgestattet, mit vier vielseitigen Tafeln (1. Bakterien und Bazillen, 2. Heberhafte Hautausschläge, 3. Brüche und Bruchbänder, 4. Heilsplanzen) und einer grossen Anzahl von Original-Illustrationen versehen, bietet der Kalender u. a. folgende Artikel: Bakterien und Bazillen, Aerzliche Ratschläge für die junge Mutter, Muskelrheumatismus, heraufsteigende Gesundheitsstörungen, die arbeitende Frau und der Altersholzmiss usw. Im ganzen genommen, ein im wahren Sinne des Wortes geschriebener Volkskalender, der turmhoch über den üblichen „Vich-Kalender“ flut steht und für dessen Abschaffung das Geld wirklich nicht hinausgeworfen ist. Preis 50 Pf. In allen Buchhandlungen vorrätig. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung C. m. b. H., München, Sendlingerstr. 20.

Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Herausgegeben vom Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin.

Arbeitersekretariat Hannover-Linden u. Umg. 5. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Jan. 1907 bis 31. Dez. 1908 nebst Bericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeiter-Bildungs-Vereins von Hannover-Linden.

Briefkasten.

61 172. Nach dem alten b. G. Ohne nähere Angabe ist keine genaue Auskunft zu geben. Sprechen Sie einmal in dieser Angelegenheit beim Arbeitersekretariat vor.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 28. Mai starb unser langjähriges Mitglied Friedrich Rink von Langenselbold im Alter von 31 Jahren.
Hamburg. Am 5. Juni starb unser Kollege Peter Petersen im Alter von 41 Jahren, am 9. Juni unser Kollege Joh. Sievers im Alter von 24 Jahren und am 13. Juni Kollege Bernhard Lehmann im Alter von 27 Jahren.
Lüneburg. Am 12. Juni schied unser Kollege Karl Müller freiwillig aus dem Leben.
Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausschluß. Von der Filiale Braunschweig wurde das Mitglied Alfred Meyer, Buchn. 59267, wegen Veruntreuung von Geldern in der Zahlstelle Goslar auf Grund des § 7 a des Statuts ausgeschlossen.

Bericht der Hauptkasse vom 15. bis 21. Juni.

Eingesandt wurde: Flensburg 100, Potsdam 150, Reichenhall 222, Marburg 100, Greiz 100, Mehl 120, Quedlinburg 81, Düsseldorf 400, Cassel 600, Köln 400, Gera 150, Hannover 800, Detmold 120 Mk.

Der heutige Nummer liegen die vom 1. Juli gültigen Statuten bei.

Material wurde verhandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.
R. = Kalender. F. = Futterale. P. = Protokolle.
Ext. = Extramarken. D. = Diplomatsmarken.
WM. = Vereins-Anzeiger-Marken.

Bamberg 400 B. a 60 Pf.; Brandenburg 3000 B. a 55 Pf.; Bremen 400 B. a 50 Pf., 20 E.; Cottbus 600 B. a 55 Pf., 30 E., 400 WM.; Crefeld 1200 B. a 60 Pf.; Danzig 4000 B. a 60 Pf., 100 E.; Darmstadt 2000 B. a 60 Pf.; Eisenberg 200 E.; Finsterwalde 400 B. a 50 Pf., 2 P.; Forst 20 B. a 20 Pf.; Friedberg 10 E.; Glashow 10 E.; Gotha 100 E.; Hamburg 10 B. a 70 Pf., 1200 B. a 25 Pf., 100 E.; Kaiserslautern 800 B. a 50 Pf.; Liegnitz 2000 B. a 50 Pf., 50 E.; Potsdam 20 E.; Rosenheim 400 B. a 50 Pf., 20 E., 1 R.; Rosenthal 20 E.; Rosenheim 3 B.; Tübingen 2 R.; Wismar 400 B. a 60 Pf.; Zwicker 1200 B. a 50 Pf.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragen Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 13. bis 19. Juni 1909. Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Arnstadt 100 Mk.; Eggerode-Halberstadt 100 Mk.; Möhlin-Altona 100 E.; Wirkende-Bielefeld 100 Mk.; Menow-Rostock in Mecklenburg 100 Mk.; Freitag-Wilmersdorf 100 Mk.; Brand-Defmold 60 Mk.

Zuschuß wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Mannheim an Rudolph 100 Mk.

Krankengelber erhielten Buchn. 7056, A. Günther in Mühlheim a. d. Ruhr, 22,50 Mk.; Buchn. 14,864, B. Mizdov in Teupitz 11,25 Mk.; Buchn. 23,225, J. Sievers in Stettin in Hohst. 22,50 Mk.; Buchn. 23,960, G. Weber in Mausbach i. Pfalz 20,25 Mk.

Sterbegeld wurde gezahlt für J. Sievers in Stettin in Hohst. Buchn. 23,225, 110 Mk.

Die örtlichen Verwaltungen werden ersucht, die Marken a 60 Pf. und a 30 Pf. bei der Abrechnung des zweiten Quartals mit einzufinden.

J. H. Bille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.—

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Vergrösserungen!

30/40 cm auf Zeichenpapier nur 1 Mk. Unsere Preisliste für alle Größen steht gratis und franko zur Verfügung.

Fertige Gemälde auf Malleinen

nach jeder Photographie (durch deutsches Reichspatent No. 191582 geschützt) in 30/40 cm auf Keilrahmen 10 Mark.

Ein grosser Nebenverdienst! Absolute Ähnlichkeit garantiert! — Nur der Erfolg entscheidet!

Richard Swierzy, G. m. b. H.
Berlin S. 42, Oranienstr. 70.

Restaurant „Klostergeschenke“

Dresden-Altstadt, Ecke Lößn. u. Seifers. Befehlslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahnabend. Zahlstelle der Central-Krankenkasse. Reichhaltiger Mittags- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 25 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Villen bei.

für die Redaktion verantwortlich M. Marti Hamburg, Schmalenbeckerstrasse 17. Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Prospekte gratis und franko.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht

für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehkragen, schrägen und gleichen Taschen.

Die Berufskleidung-Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

NB. Der Verkauf geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preisliste f. d. us.

Billige Malvorlagen

Für 1 M. (Porto 20 Pf. ex. ra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, etc.) früherer Wert 8—10 M.

Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grosse Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.), früherer Wert 20—25 M.

E. Haberland in Leipzig-R.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geesten t. Westf.

Mod. prakt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Pf., ferner Ausleitung

zum Schriftenheft von König 2.70 Mk.

Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von

Reiche 2.50 Mk. 20 Deltaben 4 Mk.

Malerkästen und Malerleider billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Gold-Abfälle.

Kauf zum höchsten Preis jeden großen

und kleinen Kosten

Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.

Briefe oder Paketsendungen werden schnell

erledigt. Um genaue Adressen